

Hannover, den 02.05.2012

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Heinz Rolfes, Jens Nacke, Dr. Uwe Biester, Fritz Güntzler, Reinhold Hilbers, Thomas Adasch, Johann-Heinrich Ahlers, Karl-Heinz Bley, Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Wilhelm Heidemann, Elisabeth Heister-Neumann, Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns, Gabriela Kohlenberg, Clemens Lammerskitten, Editha Lorberg, Mechthild Ross-Luttmann, Heiner Schönecke, Regina Seeringer, Dr. Stephan Siemer und Joachim Stünkel (CDU)

Ganz Niedersachsen für eine eigene Schuldenbremse in der Verfassung?

Die Frage nach einem neuen, wirksamen Neuverschuldungsverbot (Schuldenbremse) beschäftigt Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2008. Im Zusammenhang mit der Föderalismusreform auf Bundesebene hat sich der Landtag bereits am 2. Juli 2008 mit dem Antrag „Raus aus der Schuldenfalle - generationengerechte Finanzpolitik durch Neuverschuldungsverbot langfristig absichern!“ (Drs. 16/246) für die Aufnahme einer eigenen Schuldenbremse in die Verfassung ausgesprochen.

Konkret laufen nun bereits seit über einem Jahr interfraktionelle Gespräche zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung zwecks Einführung einer entsprechenden landeseigenen Regelung. Der Landtag behandelt in seinen Gremien den entsprechenden Gesetzentwurf von CDU und FDP in der Drs. 16/3748 seit dem 29. Juni 2011.

Nach etlichen Verhandlungsrunden liegt inzwischen ein modifizierter Änderungsvorschlag von CDU und FDP zur Diskussion vor. Dieser Vorschlag wird von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt. In ihrer Pressemitteilung vom 18. April 2012 stellen sie fest: „Mit diesen Vorschlägen sind (...) die kommunalen Forderungen vollständig erfüllt. Dies begrüßen wir nachhaltig.“

Im Gegenzug stellte der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. in seiner Pressemitteilung vom 19. März 2012 zum SPD-Konzept fest: „Der SPD-Vorschlag zur Schuldenbremse enttäuscht. (...) Die SPD-Vorstellungen enthielten zu viele Schlupflöcher, um das Schuldenverbot zu unterlaufen.“

Das SPD-Konzept enthält keinen Vorschlag zu einem geordneten Sinkflug. Schulden sind hiernach bis zum Jahre 2020 in unbegrenzter Höhe möglich, solange damit Investitionen getätigt werden. Dies könnte letztendlich zu der Notwendigkeit eines massiven „Schuldensturzes“ innerhalb eines Jahres führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche haushaltspolitischen Verpflichtungen leiten sich nach Auffassung der Landesregierung aus dem verfassungsrechtlichen Regelwerk zur Einführung der Schuldenbremse in der Übergangsphase für die Haushaltsjahre bis 2020 ab?
2. Welche finanziellen Belastungen würden sich durch den Verzicht auf einen Abbaupfad im Übergangszeitraum für das Land ergeben?
3. Wie wäre ein Verzicht auf einen Defizitabbaupfad des Landes insbesondere vor dem Hintergrund des fiskalpolitischen Paktes auf europäischer Ebene vom 2. März 2012 aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?

2. Abgeordnete Olaf Lies und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten

Am 1. Mai 2004 und am 1. Januar 2007 sind der Europäischen Union (EU) insgesamt zwölf Staaten als neue Mitgliedstaaten beigetreten, darunter zehn osteuropäische Länder. Während einer Übergangsphase von bis zu sieben Jahren konnten die „alten“ EU-Mitgliedstaaten die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige der osteuropäischen neuen Mitgliedstaaten beschränken. Analog dazu konnten im Rahmen von Übergangsregelungen auch hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit zeitlich befristete Beschränkungen eingeführt werden. Deutschland hat diese Möglichkeiten bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit sehr weitgehend und bei der Dienstleistungsfreiheit teilweise genutzt.

Seit dem 1. Mai 2011 sind diese Übergangsregelungen für die 2004 beigetretenen Staaten ausgelaufen. Es ist nun allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern (mit Ausnahme der 2007 beigetretenen Staatsangehörigen Rumäniens und Bulgariens) möglich, weitgehend ohne Einschränkungen in Deutschland zu arbeiten. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ist allerdings nicht für alle Formen und Fälle der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt, dass das in Deutschland geltende Arbeits- und Tarifrecht alle abhängig Beschäftigten - unabhängig von ihrer Herkunft - vollständig erfasst.

Neben der rein formellen Frage nach der geltenden Rechtslage stellt sich überdies die Frage nach der tatsächlichen Möglichkeit ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich über ihre Rechte zu informieren und diese gegebenenfalls durchzusetzen. Hier wäre an Hemmnisse wie mangelnde Sprachkenntnisse, eine mangelnde Vertrautheit mit dem Rechtssystem in Deutschland oder einen fehlenden Zugang zu Informationen zu denken. Diese Probleme betreffen dabei keineswegs nur entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern etwa auch sozialversicherungspflichtig oder illegal Beschäftigte und (Schein-)Selbstständige aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Beschäftigte im Rahmen der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerüberlassung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Anzahl, der Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen sowie der entsprechenden Branchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die sich in Niedersachsen aufhalten und die zur Erbringung von Dienstleistungen entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Scheinselbstständige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in illegaler Beschäftigung sind, und welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um den Zugang zu diesen Informationen zu verbessern?
 2. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um die tatsächlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener Rechte dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern?
 3. Zu welchen Erkenntnissen ist die Landesregierung möglicherweise im Austausch mit anderen Landesregierungen, mit Beratungseinrichtungen, mit Interessenverbänden der Arbeitnehmer- oder der Arbeitgeberseite oder mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten rund um Fragen der Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen der in Frage 1 aufgeführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelangt?
3. Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Auswirkungen des Steuerabkommens mit der Schweiz

Am 21. September 2011 haben die Regierungen der Schweiz und Deutschlands ein Steuerabkommen unterzeichnet. Damit soll eine effektive Besteuerung von Vermögenswerten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sichergestellt werden. Dies soll sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft gelten.

Am 5. April 2012 wurde das Abkommen durch ein Zusatzprotokoll mit verschärften Bestimmungen ergänzt. Unter anderem soll das Vermögen deutscher Staatsbürger auf Schweizer Konten nunmehr mit 21 bis 41 % des Vermögens nachträglich versteuert werden. Ursprünglich lagen die Sätze noch bei 19 bis 34 %. Künftig wird die Schweiz die jeweils in Deutschland geltende Abgeltungssteuer erheben und an Deutschland abführen. Im Erbfall ist die Schweiz bereit, für den Fall, dass der Erbe keine deutsche Erbschaftsteuerbescheinigung vorlegt, 50 % des vererbten Vermögens pauschal an die Bundesrepublik Deutschland auszukehren. Zudem wurde die Anzahl möglicher Auskunftersuchen nach Inkrafttreten des Abkommens von maximal 999 auf maximal 1 300 Gesuche innerhalb von zwei Jahren erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es aus Sicht der Landesregierung realistische Alternativen zu diesem Steuerabkommen, wenn ja, welche?
 2. Von welchen Mehreinnahmen geht die Landesregierung für das Land Niedersachsen sowie die Kommunen aus?
 3. Wie ist die Einschränkung des Informationsaustausches im Abkommen auf die Anzahl von - nunmehr - 1 300 Amtshilfegesuchen innerhalb einer Zweijahresfrist zu begründen?
4. Abgeordnete Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Kostensteigerung A 39 auf 1,1 Milliarden Euro - Was nun, Herr Bode?

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sah Kosten für die A 39 (Lüneburg–Wolfsburg) von 437 Millionen Euro vor. Die Autobahn wurde als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Als Nutzen-Kosten-Verhältnis ergab sich (in Mischkalkulation mit der A 14) der Wert 3,4. Auf eine Anfrage der Grünen hin erklärte die Landesregierung in ihrer Antwort, dass der tatsächliche Wert nur 2,78 betrage. Eine Bürgerinitiative ermittelte sogar einen Wert von nur 1,87. Grundlage für die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses war die Annahme, der Bau der A 39 koste 608 Millionen Euro.

Mitte April nun teilt Verkehrsminister Jörg Bode mit, dass die Gesamtkosten für die A 39 nun auf 1,1 Milliarden Euro steigen werden. Gleichwohl kommentiert Bode in einer Pressemitteilung den „Gesehen-Vermerk“ des Bundesverkehrsministeriums für den ersten Planungsabschnitt als „wichtigen Meilenstein“. Die Landesvertretung des Verkehrsclub Deutschland (VCD) versteht die Haltung der Landesregierung indes nicht. In einer Pressemitteilung heißt es, es sei „grotesk“ (VCD vom 18. April 2012), den Ausbau zu bejubeln und gleichzeitig zugeben zu müssen, dass die Kosten für das gesamte Projekt explodierten, obwohl doch keine Finanzmittel zur Verfügung stünden. Der VCD weist darauf hin, dass die Entscheidung, die A 7 südlich von Soltau komplett sechsspurig auszubauen, die erwartete Verkehrszunahme für die A 39 reduzieren wird und damit die Daseinsberechtigung der A 39 infrage gestellt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis ergibt sich aktuell für den Bau der A 39 Lüneburg–Wolfsburg, wenn die Kosten von 1,1 Milliarden Euro der Berechnung zugrunde gelegt werden?
2. Wie wird der sechsspurige Ausbau der A 7 südlich von Soltau das Nutzen-Kosten-Verhältnis der A 39 verändern?
3. Mit welchen Mitteln wird die nun 1,1 Milliarden teure A 39 in welchem Zeitraum nach den Erwartungen der Landesregierung finanziert werden?

5. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Sind die Ziele im Energiekonzept des Landes Niedersachsen bei der Offshorewindenergie bis 2020 realistisch, oder entspringen sie einer Wunschvorstellung?

Im Energiekonzept der Landesregierung vom Februar 2012 wird bis 2020 eine Einspeisung von Offshorewindstrom von rund 8 Gigawatt anvisiert.

In der *Berliner Zeitung* vom 24. April 2012 erklärte der Präsident des Bundesverbandes Windenergie (BWE) Hermann Albers, dass die Pläne der Bundesregierung zum Ausbau von Offshorewindkraft kaum noch zu schaffen seien. Er führte aus, dass 10 Gigawatt Erzeugungskapazität auf hoher See bis 2020 angesichts massiver Verzögerungen vieler Projekte kein realistisches Ziel mehr sei. Im selben Artikel wird Holger Krawinkel, Energieexperte des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, zitiert, der forderte, dass die Offshorepläne der Bundesregierung massiv zusammengestrichen werden müssten, auf höchstens die Hälfte. Krawinkel rät dazu, die Windkraft an Land viel stärker auszubauen. Zudem wird in dem Artikel angeführt, dass die Kosten für Offshore stetig stiegen und derzeit sogar darüber nachgedacht werde, die unternehmerischen Risiken für die Offshoreprojekte vom Staat zu übernehmen.

In einem Positionspapier der CDU-Fraktionen im Niedersächsischen Landtag und in der Bremischen Bürgerschaft vom 18. April 2012 wird zwar bekräftigt, dass die Offshorewindenergie das Herzstück der Energiewende bilde, zugleich aber eingeräumt, dass anders als bei Onshore die Windenergiegewinnung auf hoher See zurzeit noch in der Pionierphase stecke. Fazit dieses Papiers ist, bei der Offshorewindenergie quasi dem Bund die Verantwortung für die beiden Länder Niedersachsen und Bremen zu übergeben und zu fordern, dass der Bund die Projekte über die Kreditanstalt für Wiederaufbau massiv finanziell unterstützt und zugleich das (Haftungs-)Risiko für den seeseitigen Netzausbau übernimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, die Ziele für die Offshorewindenergie im Energiekonzept vom Februar 2012 zu erreichen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen, die unternehmerischen Risiken vom Bund übernehmen zu lassen, und wie steht die Landesregierung demgegenüber zu der Einschätzung, dass es dann doch besser wäre, die Offshorewindparks einschließlich aller Leitungen im Eigentum und unter der Regie der öffentlichen Hand (Bund und Länder) zu realisieren?
3. Welche Alternativen plant die Landesregierung für den Fall, dass die Offshoreziele nicht erreichbar sind, um insgesamt die Ziele des Energiekonzeptes im Bereich der Windenergie zu realisieren?

6. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Zukunftsthema Elektromobilität

Der Elektromobilität kommt im Hinblick auf ihre Umweltbilanz nach Ansicht von Experten künftig eine bedeutende Rolle zu. Elektromobilität kann im Alltag vielseitig eingesetzt werden, beispielsweise durch Elektroautos, Hybridbusse oder Fahrräder, die mit elektrischem Hilfsantrieb arbeiten. Die Bundesregierung plant, dass bis zum Jahr 2020 rund 1 Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen fahren sollen. Ein Beispiel für eine bereits bestehende Förderung des Bereichs Elektromobilität in Niedersachsen ist die Modellregion Bremen/Oldenburg.

Die Entscheidung der Bundesregierung vom März 2012, die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg im Rahmen des Nationalen Schaufensters Elektromobilität für eine Förderung vorzusehen, weist auf die Bedeutung des Themas Elektromobilität für die Zukunft Niedersachsens hin.

Mit dem Zuschlag verbindet sich die Hoffnung auf eine große Chance für den Standort Niedersachsen. Dabei sollen die Stärken der niedersächsischen Industrie über die Landesgrenzen hinaus deutlich gemacht werden und die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Elektromobilität weiter gefördert werden.

Auch auf der diesjährigen Hannover-Messe spielt das Thema erneuerbare Energien und Elektromobilität eine besondere Rolle. Dieser Bereich nimmt inzwischen fast genauso viel Raum ein wie der ursprüngliche Kernbereich der Hannover-Messe, nämlich Industrial Automation.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bedeutsamen Projekte hat die Landesregierung seit 2003 im Bereich Elektromobilität gefördert?
2. Welche Regionen Niedersachsens haben davon profitiert?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Förderung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg als Nationales Schaufenster Elektromobilität zu?

7. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Was bringen die regionalen Einstellungen für das Polizeistudium den Polizeibehörden, und werden die Nachwuchskräfte über den späteren Verwendungsort getäuscht?

Seit mehreren Jahren stellen einige Polizeibehörden innerhalb des Landes Niedersachsen ihren Nachwuchs direkt ein, so u. a. auch die Polizeidirektion Braunschweig.

Hierdurch wird der Behörde einerseits Planungssicherheit gegeben, andererseits wird auch den jungen einzustellenden Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern die Möglichkeit suggeriert, sich nach bestandener Laufbahnprüfung auf eine Verwendung in einem bestimmten Bereich einzustellen und somit ihre Lebensplanung entsprechend zu gestalten.

In den vergangenen Jahren ist es bereits diverse Male vorgekommen, dass von der Polizeidirektion Braunschweig direkt eingestellte Beamtinnen und Beamte nach der Laufbahnprüfung aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht in der Bereitschaftspolizei am Standort Braunschweig verwendet werden konnten, sondern gegen ihren Willen an die Standorte Hannover und Lüneburg versetzt wurden.

Diese Praxis wird von den Betroffenen als sehr unbefriedigend und sozial unverträglich bezeichnet, da den jungen Beamtinnen und Beamten, anders als zu Beginn des Studiums suggeriert, ihre Lebensplanung durch die Versetzung wider Willen teils erheblich erschwert wird.

Zum 1. Oktober 2012 wird eine besonders hohe Anzahl von der PD Braunschweig eingestellter Anwärtnerinnen und Anwärtner ihr Studium an der Polizeiakademie beenden. Da diese Zahl an Absolventinnen und Absolventen die Kapazität der Bereitschaftspolizei in Braunschweig voraussichtlich deutlich übersteigen wird, ist erneut mit Zwangsversetzungen an andere Standorte zu rechnen, trotz der regionalen Einstellung.

Da aber auch die Dienststellen innerhalb der PD Braunschweig insgesamt nicht über ausreichend freie Planstellen verfügen, um Personal aus der Bereitschaftspolizei zu übernehmen, wird befürchtet, dass regional für die PD Braunschweig eingestellte Nachwuchskräfte zukünftig nicht nur für ein oder zwei Jahre an einen anderen Standort der Bereitschaftspolizei versetzt werden, sondern auch in andere Polizeidirektionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zum 1. Oktober 2012 geplant, Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie, die regional durch die PD Braunschweig eingestellt wurden, in andere Behörden zu versetzen? Wenn ja, in welcher Anzahl?
2. Wie wird die grundsätzliche Problematik des Versetzens von regional eingestellten Nachwuchskräften an andere als die vorgesehenen Standorte bewertet, und in welchen Polizeibehörden wird dies ebenfalls in welchem Umfang Praxis sein?
3. Stimmt die Landesregierung mit der Aussage überein, dass die Studentinnen und Studenten durch die Zusage einer regionalen Einstellung darüber hinweggetäuscht werden, dass sie nach Beendigung des Studiums an andere als den laut Regionaleinstellung vorgesehenen Standorten der Bereitschaftspolizei versetzt werden können?

8. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Phosphorrückgewinnung fördern - Importabhängigkeit reduzieren?

Phosphor ist ein nicht ersetzbarer endlicher Rohstoff, dessen leicht erreichbare Ressourcen in absehbarer Zeit erschöpft sein werden. Die Importabhängigkeit bei Phosphor beträgt in Deutschland 100 %. Am Klärwerk des baden-württembergischen Offenburg-Griesheim ist eine technische Pilotanlage zur Phosphorrückgewinnung in Betrieb gegangen. Es soll zunächst für zwei Jahre und auf der Grundlage eines vom Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart entwickelten Verfahrens 70 % des Phosphors aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden. Täglich werden so 50 kg Magnesiumammoniumphosphat (MAP) bei einer Kläranlagengröße von 5 000 bis 10 000 Einwohnergleichwerten erzeugt, die als Dünger in der Landwirtschaft verwendet werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung könnte die Rückgewinnung von Phosphat aus Klärschlämmen künftig erlangen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial einer solchen Pilotanlage zur Phosphorrückgewinnung, und wäre eine vergleichbare Anlage in Niedersachsen denkbar und sinnvoll?
3. Wo liegen die Potenziale und Grenzen eines phosphorreduzierten Klärschlammes, könnte dieser weiterhin problemlos als Dünger Anwendung finden, oder würde dieser bevorzugt der thermischen Verwertung zugeführt werden?

9. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Sicherheitsüberprüfungen von niedersächsischen Atomanlagen

Die Bundesregierung hat kurz nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 bei der Reaktorsicherheitskommission eine Untersuchung über die Sicherheit von Atomkraftwerken und anderen Atomanlagen in Auftrag gegeben. Die EU-Kommission will dem Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie am 15. Juni 2012 eine umfassende Sicherheits- und Risikobewertung aller europäischen Atomkraftwerke (Stresstests) vorlegen. Die Überprüfungen umfassen jedoch nicht alle denkbaren Störfallszenarien, die nach Fukushima diskutiert wurden.

In Niedersachsen sind zurzeit noch zwei Atomkraftwerke in Lingen und in Grohnde am Netz. Außerdem gibt es eine Reihe von Zwischenlagern für hoch radioaktiven Atommüll, ein havariertes Lager in der Asse, eine Brennelementefertigungsanlage in Lingen und zahlreiche Zwischenlager für mittel- und schwach radioaktiven Atommüll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Störfallszenarien haben a) die Atomaufsicht selbst, b) die Reaktorsicherheitskommission und c) die EU-Kommission ihren Prüfungen zur Reaktorsicherheit zugrunde gelegt?
2. Welcher Nachrüstungsbedarf besteht nach Ansicht der Landesregierung für die Atomkraftwerke in Lingen und Grohnde, die dortigen Brennelementezwischenlager, das Brennelementezwischenlager am AKW Unterweser und das Castorlager Gorleben, um die Sicherheit nach Kriterien der praktischen Vernunft gewährleisten zu können, und bis wann muss die Nachrüstung erfolgt sein bzw. welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt?
3. Halten die Betreiber der Atomkraftwerke E.ON und RWE an den Anträgen zur Erhöhung der Reaktorleistung für die AKW Lingen und Grohnde fest?

10. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Nach OVG-Urteil: Wird die Landesregierung eine wirksame gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung der Parteijugendverbände auf den Weg bringen?

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat am 14. März geurteilt, dass die Förderung der Parteijugendverbände von CDU, SPD, FDP und Grünen mangels einer „wirksamen gesetzlichen Grundlage“ rechtswidrig ist. Am 23. März wollte die Landesregierung in der Antwort auf eine mündliche Anfrage des Fragestellers noch keine Bewertung zu diesem Urteil abgeben, zu dem es vergleichbare Gerichtsverfahren zwischen der niedersächsischen Linksjugend und der Landesregierung vor dem Verwaltungsgericht Hannover gibt.

Zwischenzeitlich wurde das Urteil veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass die Kritik des Gerichts an der Verwaltungspraxis und der fehlenden gesetzlichen Rechtsgrundlage auf Bundesebene in weiten Teilen auf Niedersachsen übertragen werden kann. Da bei staatlichen Zuwendungen an Parteijugendverbände zahlreiche Grundrechte berührt würden, sei im Sinne der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie ein förmliches Gesetz nötig.

Zudem rügte das Gericht die Verletzung des Gebotes staatlicher Neutralität im politischen Wettbewerb durch den Ausschluss des Jugendverbandes der LINKEN. „Wenn der Jugendorganisation einer politischen Partei Fördermittel in nicht unwesentlichem Umfang vorenthalten werden, die die Jugendorganisationen anderer politischer Parteien erhalten, beeinflusst der Staat diesen Wettbewerb in erheblichem Maße. Das wird besonders deutlich, wenn die Regierung - wie im vorliegenden Fall - den Boden der Neutralität verlässt und die politischen Äußerungen und Zielsetzungen eines Jugendverbandes einer (verfassungsrechtlichen) Bewertung unterzieht. Eine Regierung (...) ist daher gehalten (...) die politische Chancengleichheit der einzelnen Verbände zu wahren.“

Nach der Fraktion DIE LINKE hat am 30. April auch der „Bund der Steuerzahler“ einen sofortigen Stopp der „rechtswidrigen Vergabepaxis“ in Niedersachsen gefordert. Durch Recherchen der Linksfraktion wurden jüngst außerdem Hinweise auf eine missbräuchliche Verwendung von Mitteln des Landes Niedersachsen durch die Jugendverbände der Regierungsparteien CDU und FDP bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das OVG-Urteil vor dem Hintergrund einer auch in Niedersachsen im oben genannten Sinne fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Parteijugendfinanzierung, und wird sie eine solche - gegebenenfalls gemeinsam mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen - in naher Zukunft auf den Weg bringen?
2. Welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf die vom OVG gerügte Verletzung des staatlichen Neutralitätsgebots beim Ausschluss des Jugendverbandes der LINKEN zum einen für ihre Förderrichtlinie und zum anderen für ihre Verwaltungspraxis?
3. Wie erklärt sie sich, dass nach Aussage von Beobachtern einige vom Land geförderte Veranstaltungen von der CDU- und FDP-Jugend offenbar - entgegen den Regularien und Angaben bei der Antragstellung - als Funktionärstagen sowie als Seminare zur Schulung junger Mandatsträger der Mutterpartei („parteiinterne Schulungen“) und zur Parteienwerbung durchgeführt wurden, und welche Konsequenzen folgen daraus?

11. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Warum verbietet das Land die traditionelle Fahrradsternfahrt in Hannover?

2012 feiert der autofreie Sonntag in Hannover sein fünfjähriges Jubiläum. An den ersten autofreien Sonntagen waren dazu mit großem Erfolg alle Radfahrerinnen und Radfahrer aufgerufen, Hannovers große Straßen mit einer Fahrradsternfahrt zu erobern. Auf Strecken der Fahrradregion führten Touren zu sieben Startpunkten am Stadtrand von Hannover und von dort über die großen Straßen (inklusive der Schnellwege) zu drei innenstadtnahen Sammelpunkten. Von hier aus ging es über die großen Einfallstraßen zeitgleich Richtung autofreie Innenstadt. Ziel war die Fahrradmeile am Leibnizufer.

Diese symbolische Eroberung auch der großen Straßen mit dem Fahrrad sollte es aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem letzten Jahr beim autofreien Sonntag am 20. Mai 2012 wieder geben.

Das die Landesstraßenverwaltung nun, gut ein Jahr nachdem Hannover vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium als „fahrradfreundlichste Kommune“ ausgezeichnet worden ist, diese Fahrradsternfahrt am autofreien Sonntag 2012, trotz eines positivem Votums der Polizei, diesmal nicht genehmigen will, ist für die Menschen und die Politik in der Landeshauptstadt nicht nachvollziehbar.

Die Begründung der Landesstraßenverwaltung für ihre Ablehnung, dass bei einem Unfall auf der Autobahn der Messeschnellweg jederzeit als Ausweichstrecke gebraucht werde und es einen Bundeserlass gebe, dass an „verlängerten Wochenenden“ im Sommer die Bundesfernstraßen frei sein müssen, ist für die Stadt nicht schlüssig. Die Stadtverwaltung habe zur Beantragung einen Notfallplan vorgelegt, wonach bei Problemen am Autobahnkreuz Ost der Messeschnellweg kurzfristig aus der Route herausgenommen werde. Außerdem gebe es an einem Sonntagmorgen um 11 Uhr, auch bei einem langen Wochenende nach Christi Himmelfahrt, auf den hannoverschen Schnellwegen nach bisheriger Erfahrung kaum Verkehr. Die fraglichen Schnellwegeabschnitte würden auch jeweils nur für ca. 30 Minuten für Autofahrerinnen und Autofahrer gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse jenseits der positiven Abwägung der Polizei haben die Landesbehörde dieses Jahr zu einer Ablehnung der kurzzeitigen Schnellwegnutzung bewogen?
2. Welche signifikante Problemlagen oder unzumutbaren Behinderungen aufgrund der damals jeweils genehmigten Fahrradsternfahrten hat es in den vergangenen Jahren gegeben?
3. Hängt das diesjährige Verbot mit einer veränderten Haltung der Landesregierung gegenüber dem Wert des Fahrrades als unterstützenswertem, gesundem und klimafreundlichem Alltagsverkehrsmittel zusammen, oder hat etwa der bevorstehende Landtagswahlkampf hier zu einer restriktiveren Sichtweise des niedersächsischen Verkehrsministers geführt?

12. Abgeordnete Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wer lud Minister und Staatssekretäre zum CDU-nahen „Club 2013“ ein?

In den Debatten um Sponsoring und zum Teil intransparente Nähebeziehungen von Wirtschaft und Politik in Niedersachsen gerät immer wieder der CDU-nahe „Club 2013“ in den Fokus der Diskussion. Dabei sind bislang einige Aspekte unklar und widersprüchlich. Unklar ist zum einen, welche organisatorische Form der „Club 2013“ hat und in welcher Beziehung er zur Regierungspartei CDU steht. So erklärte der Generalsekretär der Niedersachsen-CDU, Ulf Thiele, in der HAZ vom 21. März 2012, der „Club 2013“ sei „keine CDU-Untergliederung, sondern ein freier Zusammenschluss von Mittelständlern.“ Finanzminister Hartmut Möllring erklärte, die Treffen würden von Unternehmer Jürgen Viertelhaus organisiert, der Club sei kein Spendenverein (NWZ vom 7. Februar 2012). Andererseits äußerte Ministerpräsident David McAllister laut *Nordwest-Zeitung* vom 28. März 2012, „der Ulf“ (gemeint war CDU-Generalsekretär Ulf Thiele) könne den „Club 2013“ „erklären“. Schließlich spricht eine Einladung zu einem Treffen des „Club 2013“ am 6. April 2011, bei der für Nachfragen zum „Club 2013“ als Kontakt ausdrücklich die Landesgeschäftsstelle der CDU Niedersachsen angegeben wurde, nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern für eine organisatorische Nähe zwischen CDU und „Club 2013“.

Laut NWZ vom 28. März 2012 haben auch Staatssekretäre der Landesregierung an Treffen des „Club 2013“ teilgenommen. Unklar ist, welche dienstlichen Verpflichtungen diesen Teilnahmen zugrunde lagen. Unklar ist auch, wie die Treffen des „Clubs 2013“ finanziert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Durch wen und auf welche Weise wurden die Mitglieder der Landesregierung zu den bisherigen Treffen des „Clubs 2013“ eingeladen?
2. Welche Staatssekretäre haben an welchen Treffen des „Clubs 2013“ mit welchem dienstlichen Interesse teilgenommen?

3. Sind der Landesregierung die Mitglieder des sie einladenden „Clubs 2013“ namentlich bekannt, und, wenn ja, um welche Personen oder Firmen handelt es sich?

13. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Verspricht der Kultusminister etwas, das er nicht einlösen kann?

Dem *Gandersheimer Kreisblatt* vom 20. März 2012 ist Folgendes zu entnehmen:

„Der bildungspolitische Sprecher und stellvertretende Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Norderheim, Malte Schober, nahm vergangene Woche am NiedersachsenFORUM Bildung 2020 der CDU Niedersachsen in Hannover teil. Am Rande der Veranstaltung sprach er mit dem Niedersächsischen Kultusminister, Dr. Bernd Althusmann. Dieser versprach, dass im Schuljahr 2012/2013 die Klassengrößen aller Schulformen auf maximal 28 Schülerinnen und Schüler weiter reduziert werden sollen. ... Des Weiteren kündigte der Kultusminister an, die Ganztagschulen künftig mit zusätzlichen Stunden auszustatten.“

Und in der *HAZ* vom 23. März 2012 konnte man lesen: „Althusmann hatte Anfang März angekündigt, dass insbesondere für den zehnten Jahrgang schnell die Klassengröße von 32 auf 28 Schüler gesenkt werden soll. Auch in den übrigen Klassen sollen die Klassen kleiner werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann werden die Klassengrößen auf maximal 28 Schüler und Schülerinnen an jeder Schulform gesenkt?
2. Wie sieht das Konzept der Landesregierung konkret zur Reduzierung der Klassengrößen aus, und wie viele zusätzliche Mittel sind dafür vorgesehen?
3. Wann und in welcher Höhe wird die Landesregierung die Ganztagschulen mit zusätzlichen Stunden ausstatten?

14. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Finanzierung des Ganztagsbetriebes an Grundschulen

Immer mehr Grundschulen arbeiten als Ganztagschulen. Das Budget zur Finanzierung des Nachmittagsunterrichts/der -betreuung erfolgt vielfach durch Kapitalisierung von Lehrerstunden. Rechnungsbasis war bisher jeweils die Anzahl der Klassen des 3. und 4. Schuljahrgangs des Genehmigungsjahres. Finanzielle Anpassungen bei veränderten Schülerzahlen sind noch nicht vorgenommen worden.

Daraus ergibt sich für manche Grundschulen ein Problem. So hat z. B. eine Schule im Ammerland mit vier Klassen im Jahr 2005/2006 begonnen. Jetzt sind regelmäßig sechs Klassen im Ganztagsbetrieb. Die 2005 gewährte Finanzausstattung ist hierfür nicht mehr auskömmlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Zuweisung für den Ganztagsbetrieb geplant, sind in der nächsten Zeit Anpassungen vorgesehen?
2. Wie viele Ganztagsgrundschulen verzeichnen steigende Schülerzahlen, wie viele sinkende?
3. Falls es tatsächlich zutrifft, dass Schulen vorerst keine Finanzmittel gemäß den zu betreuenden Schülerzahlen erhalten sollen, wie stellt sich die Landesregierung die Arbeiten im Ganztagsbetrieb mit den unzureichenden Mitteln vor?

15. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Was tut die Landesregierung konkret zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen?

Am 1. April 2012 ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (Anerkennungsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Das Gesetz schafft erstmals einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das Gesetz gilt aber nur für Berufe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, etwa für Handwerker oder Ärzte. Für Berufe, die über die Länder geregelt werden, z. B. Lehrer oder Ingenieure, sind die Länder aufgefordert, eigene Anerkennungsgesetze vorzulegen, die in etwa den Regelungen des Bundesgesetzes entsprechen. Hierfür hat der Bund einen Modellentwurf vorgelegt, an dem sich die Bundesländer orientieren können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan der Landesregierung zur Umsetzung eines Anerkennungsgesetzes für Niedersachsen aus?
 2. An welchen Standorten in Niedersachsen werden regionale Beratungs- und Prüfungsstellen eingerichtet, und welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Nachqualifizierung sind vorgesehen?
 3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für ein Prüfungsverfahren, und wer hat diese zu tragen?
16. Abgeordnete Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Schneck und Ronald Schminke (SPD)

Niedersachsens Wälder: Bewirtschaftung nach Ökologie oder Ökonomie?

Der NABU Niedersachsen beklagt in einem Beitrag von Januar 2012 (<http://www.Niedersachsen.nabu.de/themen/wald>), dass eine große Chance für eine naturnahe Wiederbewaldung nach dem verheerenden Orkan „Kyrill“ vertan wurde. „Statt risikoarme und naturnahe Mischbestände aufzubauen, wurde wieder nur auf die kurzfristige ökonomische Leistung des Waldes gesetzt“, so der Vorwurf des Bundesvorsitzenden Olaf Tschimpke. Insbesondere die Baumarten Fichte und Douglasie seien als nicht heimische, aber ökonomisch wertvolle Arten gesetzt worden. Dies gelte - trotz offizieller Bekenntnisse zum naturnahen Waldbau - in Niedersachsen auch für den öffentlichen Landeswald, der damit seiner Vorbildfunktion nicht gerecht werde, so Tschimpke. Der NABU kritisiert weiterhin, dass die fremden Baumarten stabile heimische Waldökosysteme destabilisieren und zu viel Pestizideinsatz erfordern. Falsche Anreize durch staatliche Förderprogramme und Steuervergünstigungen führten nach Einschätzung des Verbandes dazu, dass die Risiken dieser Waldbewirtschaftung verstaatlicht, die Gewinne jedoch privatisiert würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wurden in Niedersachsen die vom Sturm „Kyrill“ vernichteten Forstflächen danach bewirtschaftet bzw. aufgeforstet?
2. In welchem Verhältnis stehen die standortfremden Aufforstungen mit Douglasie o. ä. Gehölzen zu standortheimischen, und inwieweit ist hierdurch die Stabilität des Ökosystems Wald in Niedersachsen gefährdet?
3. Inwieweit werden in den niedersächsischen Landesforsten die LÖWE-Kriterien, die FFH-Gebiete, Naturschutzgebiet und der Anspruch auf 10 % Totalreservat-Wald berücksichtigt bei der Bewirtschaftung, bzw. wie ist der jeweilige Sachstand in Niedersachsen dazu?

17. Abgeordnete Ulla Groskurt (SPD)

Grüne Plakette - ein Placebo?

Seit dem 1. Januar 2012 gilt in Osnabrück die Regelung, dass nur noch Kraftfahrzeuge der Schadstoffklasse 4 die Umweltzone befahren dürfen. Wer ohne den Nachweis der grünen Plakette fährt, muss 40 Euro zahlen, außerdem wird in die Flensburger Kartei ein Punkt eingetragen. 717 Verfahren hat die Stadt Osnabrück in den beiden ersten Monaten des Jahres eingeleitet. In allen Fällen wurden ausschließlich Mitarbeiter des OS-Teams auf die „Plakettensünder“ aufmerksam.

Recherchen der *Neuen Osnabrücker Zeitung* ergaben, dass in der Osnabrücker Umweltzone ausschließlich geparkte Autos regelmäßig kontrolliert werden. Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig; die Polizei hat allerdings noch keinen Verstoß gegen die Plakettenpflicht festgestellt.

Da eine fehlende grüne Umweltplakette einen Rechtsbruch darstellt, frage ich die Landesregierung:

1. Fehlen der Polizei Kräfte, den fließenden Verkehr auf fehlende Plaketten zu kontrollieren?
2. Wenn ja, wie gedenkt die Landesregierung den Mangel zu beheben?
3. Gibt es seitens des Innenministeriums Weisungen an die Polizei, Plakettensünder nicht zu belangen?

18. Abgeordnete Johanne Modder und Renate Geuter (SPD)

Bleiben sinnvolle Instrumente zur Bewältigung der zahlreichen Klagen von Landwirten gegen die Kürzung der EU-Prämie für landwirtschaftliche Betriebe ungenutzt?

Die Kürzung der EU-Prämie für landwirtschaftliche Betriebe und die daraus resultierende Klagewelle waren bereits mehrfach Thema in der öffentlichen Berichterstattung. Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben die betroffenen Landwirte sich unmittelbar auf dem Klagewege gegen diese Kürzungen gewehrt.

Auf die Kleine Anfrage von Renate Geuter vom 15. Februar 2012 in der Drs. 16/4445 „Zahlreiche Klagen von Landwirten - Welche Folgen hat der Rechtsstreit bei der Modulation auf die Finanzierung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik“ antwortete die Landesregierung, dass bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten im Februar 2012 rund 8 900 Verfahren wegen der Kürzung der Betriebsprämie anhängig seien. Von der damit verbundenen Mehrbelastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei allerdings überwiegend die mittlere Beschäftigungsebene betroffen. Die Richterinnen und Richter könnten laut Landesregierung davon profitieren, dass die Streitgegenstände im Wesentlichen gleich gelagert seien. Weiter führt die Landesregierung aus, dass in den nächsten Monaten die Klagezahlen nicht weiter ansteigen würden, da die bisher nicht angefochtenen Bescheide der Landwirtschaftskammer bereits bestandskräftig seien oder demnächst bestandskräftig würden. Eventuell erforderliche Personalverstärkungen seien durch vorübergehende Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten denkbar und auch kurzfristig möglich, sodass der Haushaltsgesetzgeber nicht gefordert sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung geprüft, ob in diesem Sachgebiet alle Instrumente zur Abwehr eines erhöhten Klageaufkommens eingesetzt wurden?
2. Warum sind die im Abschlussbericht des MI „Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen - Evaluation zur Aussetzung der gerichtlichen Vorverfahren“ extra für dieses Sachgebiet aufgeführten Instrumente, insbesondere die sogenannten Zusicherungsschreiben, nicht zum Einsatz gekommen?
3. Wird die Landesregierung die Landwirte, deren Prämien im Zuge der Modulation gekürzt wurden, die aber nicht klagten, nach der Entscheidung der Verwaltungsgerichte denjenigen gleichstellen, die ihre Bescheide angefochten haben?

19. Abgeordnete Filiz Polat und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie sieht die Landesregierung die Realisierung der A 33-Nord?

Erneut wurden in der Öffentlichkeit Prognosen über den Zeitplan des Lückenschluss der A 33-Nord im Landkreis Osnabrück abgegeben. So wird in der NOZ am 20. März 2012 von einem Treffen des CDU-Bundestagsabgeordneten Georg Schirmbeck und des CDU-Abgeordneten Dr. Mathias Middelberg mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Enak Ferlemann berichtet. Nach diesem Treffen erklärten die Abgeordneten gegenüber der NOZ, dass die A 33-Nord bis 2019 zu befahren sei. In einem weiteren Artikel vom 22. März 2012 titelte die NOZ „Zeitplan für A 33-Nord ‚unrealistisch‘“. Hier wird neben dem Leiter des Geschäftsbereichs Osnabrück der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Herrn Lüsse, auch der Kreisrat Winfried Wilkens zitiert, die eine Realisierung aufgrund des umfangreichen Planungsprozesses in diesem Jahrzehnt nicht für realistisch erachten.

Daneben bleibt angesichts der vielen anderen großen und kostenträchtigen Verkehrsprojekte der Niedersächsischen Landesregierung in Kostenträgerschaft des Bundes auch die Thematik der Finanzierbarkeit unter der Maßgabe der in Bund und Land anstehenden Schuldenbremse ein ungeöstetes Problem.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den von den Bundespolitikern vorgestellten Zeitplan ein, die A 33-Nord bis 2019 fertiggestellt zu haben?
 2. Ist die Landesregierung seitens des Bundesverkehrsministeriums über einen Zeitplan, wie von dem Bundestagsabgeordneten Georg Schirmbeck öffentlich erklärt, vorher oder danach informiert worden?
 3. Mit welchen Kosten ist für eine Realisierung der A 33-Nord nach aktuellem Stand zu rechnen, und an welcher Stelle der Umsetzungsplanung des Bundes steht derzeit die A 33-Nord?
20. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Fracking auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg/Wümme - Lagerstättenwasserschäden aufgrund von Permeation infolge ungeeigneter Rohrleitungen?

Auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg/Wümme wie auch in anderen Teilen Niedersachsens suchen gegenwärtig verschiedene Energieunternehmen nach sogenanntem unkonventionellem Erdgas. Um an dieses Erdgas zu gelangen, muss das Muttergestein durch eine Horizontalbohrung aufgebrochen werden. Danach werden große Mengen von mit Sand und Chemikalien vermischem Wasser unter hohem Druck in das Muttergestein gepresst, bis sich darin tiefe Risse bilden. Durch die Risse kann dann Gas in ein Rohr strömen und an die Oberfläche geleitet werden. Das skizzierte Verfahren wird gemeinhin als Fracking bezeichnet.

Unlängst erreichten uns verschiedene Meldungen über erhebliche Umweltbelastungen, etwa über Verunreinigungen des Grundwassers oder giftige Stoffe, die aus dem tiefen Untergrund bei der Förderung an die Oberfläche gelangen. Die eingesetzten Chemikalien sind darüber hinaus teilweise hochgiftig und krebserregend.

Zudem gibt es Hinweise auf durch Fracking ausgelöste Erdbeben. So lag der Berichterstattung in der *Rotenburger Rundschau* zufolge „das Epizentrum des jüngsten Erdbebens im Februar 2012 im Gebiet des Erdgasfeldes Söhlingen, und ein Zusammenhang mit der Erdgasförderung könne nicht ausgeschlossen werden“.

Die Förderung von unkonventionellem Erdgas sollte nach Auffassung von Fachleuten nur unter strikter Einhaltung höchster Umweltstandards stattfinden. Außerdem bedürfe es eines sicheren Transportes und einer fachgerechten Entsorgung des Frack- und Lagerstättenwassers in dafür geeigneten Rohrleitungen: Es gebe auf dem Gebiet der Bohrung Bötersen Z 11 sowie in Grapenmühlen bei Visselhövede deutliche Hinweise darauf, dass BTX-Aromate (Benzol, Toluol, Xylol-...), für die strenge Grenzwerte gelten, ausgetreten seien und infolge einer Diffusion grundwasser- und gesundheitsgefährdende Substanzen, ähnlich dem Vorfall in Völkersen im Landkreis Verden im Feb-

ruar 2012, freigesetzt würden. Ursächlich für diesen Permeation genannten Vorgang waren offensichtlich ungeeignete Rohrleitungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind beim Verpressen von Lagerstättenwasser in Grapenmühlen und Böttersen Rohre eingesetzt worden, die sich als ungeeignet erwiesen haben, und hat die Landesregierung seitens ExxonMobile und RWE Dea Kenntnis darüber erlangt, dass bei den dortigen Bohrungen BTX-Aromate ausgetreten sind?
2. Wie arbeiten Landkreise, untere Wasserbehörden, die Wasserversorgungsverbände, das LBEG und die betroffenen Gemeinden mit Blick auf eine Sanierung betroffener Bodenflächen zusammen, und wie werden Sanierungsmaßnahmen koordiniert?
3. Wie beurteilt die Landesregierung mit Blick auf ein im Berg- und Wasserrecht nicht vorgesehenes Monitoring die derzeitige Datenlage beim Verpressen von Lagerstättenwasser und dem sich anschließenden Flowback, wie werden die bei diesem Vorgang eingesetzten Stoffe mengenmäßig erfasst?

21. Abgeordnete Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

Allgemeine Arbeitsruhe am Karfreitag - Sind Autos ausgeliefert und Betrieb der „Autostadt“ damit vereinbar?

Auch anlässlich des vergangenen Osterfestes wurde medial wieder einmal der Sinn und Unsinn des Feiertagsgesetzes diskutiert. Unter anderem sind öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen insbesondere am Karfreitag verboten. Die Regelung beginnt in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) am Gründonnerstag um 5 Uhr morgens und dauert bis zum Karsamstag 24 Uhr. Zusätzlich gilt für Sonntage und staatlich anerkannte Feiertage, wie z. B. den Karfreitag, eine grundsätzlich allgemeine Arbeitsruhe. „Danach sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, diese Ruhe zu beeinträchtigen, oder die dem Wesen des Sonn- und Feiertags widersprechen. Geschützt wird umfassend die Institution des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung, die als Grundelement sozialen Zusammenlebens und staatlicher Ordnung verfassungskräftig gewährleistet und dem gesetzlichen Schutz überantwortet ist. Dem Einzelnen soll die Möglichkeit gegeben werden, losgelöst von werktäglichen Bindungen und Zwängen den Tag nach seinen individuellen Bedürfnissen zu begehen.“, so die Begründung des Internetportals Bürgerservice Niedersachsen.

Ausnahmen hiervon sind bei den Gemeinden und Städten zu beantragen bzw. in einigen Fällen bei den Landkreisen oder sogar dem Innenministerium.

Obwohl es sich bei dem Karfreitag um einen sogenannten stillen Feiertag handelt, hält der niedersächsische Autokonzern VW in Wolfsburg die vorgeschriebene allgemeine Arbeitsruhe nicht ein, da in Wolfsburg auch am Karfreitag Autos an Kunden ausgeliefert werden und sogenannte Erlebnisabholungen in der „Autostadt“ für Kunden angeboten und durchgeführt werden. Ausweislich des Internetauftritts der „Autostadt“ sind alle Angebote der „Autostadt“ ganzjährig mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember in vollem Umfang zugänglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass offensichtlich Erlebnisabholungen und alle sonstigen Angebote der „Autostadt“ in Wolfsburg auch an stillen Feiertagen durchgeführt werden und somit die allgemeine Arbeitsruhe nicht eingehalten wird?
2. Sollte nach Auffassung der Landesregierung nicht wegen des besonderen Feiertagsschutzes, insbesondere am Karfreitag, auch in der „Autostadt“ bezüglich der Fahrzeugabholungen und der sonstigen Angebote die Arbeitsruhe gelten, wenn nein, warum nicht?
3. Unter welchen konkreten Voraussetzungen können die Kommunen und/oder das Innenministerium eine Ausnahmegenehmigung von der allgemeinen Arbeitsruhe erteilen?

22. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Städtebauförderung 2012 (Soziale Stadt): Geringe Förderung für die Stadt Braunschweig

Durch eine Pressemitteilung des niedersächsischen Sozialministeriums im März 2012 erfuhren die Verantwortlichen der Stadt Braunschweig und die Öffentlichkeit, dass die Stadt Braunschweig im laufenden Jahr nur noch 50 000 Euro aus dem Förderprogramm erhält, obwohl in der Stadt eines der größten Sanierungsgebiete Niedersachsens (Westliches Ringgebiet) liegt und zahlreiche Projekte auf eine entsprechende Finanzierung warten.

Das integrierte Handlungskonzept der Stadt Braunschweig sieht bis zum Ablauf des Sanierungszeitraumes im Jahr 2017 - mit entsprechenden Maßnahmebeschreibungen - eine Gesamtinvestition von rund 30 Millionen Euro vor. Davon sind bisher in den Jahren 2001 bis 2012 rund 14 Millionen Euro (Gesamtbetrag) in die Sanierung geflossen. Um die kompletten Sanierungsziele zu erreichen, müssten also in den nächsten fünf Jahren jährlich mindestens 2 Millionen Euro Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung stehen. Dazu käme der Drittelanteil der Stadt in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro. Der für 2012 bewilligte Betrag reicht nicht aus, um das Ziel des Handlungskonzepts zu erreichen.

Die letzte Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 16. Dezember 2011 ist trotz dieser seinerzeit getroffenen Vereinbarung in der Realität schon um 70 % vonseiten des Bundes gekürzt worden.

Das Land Niedersachsen war schon in der Vergangenheit, was das Abrufen von Fördermitteln des Bundes angeht, wohl nie besonders engagiert, so die Feststellung der Kommunalpolitik in Braunschweig. So wurden z. B. in den Jahren 2003 und 2005 keine Gelder beim Bund abgerufen. Es wird vermutet, dass vor diesem Hintergrund dann wohl auch die Stadt Braunschweig keine Fördermittel für das Programm „Soziale Stadt“ beantragt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es, eines der größten Fördergebiete Niedersachsens nur mit einem „Bruchteil“ der Fördergelder zu bedenken?
2. Warum werden durch die geringe Mittelzuweisung gelungene Projekte wie z. B. zur Gesundheitsfürsorge und integrative Projekte infrage gestellt?
3. Hält es auch die Landesregierung für einen „Vertragsbruch“, wenn trotz der Verwaltungsvereinbarung der Bund einseitig eine derartige Mittelkürzung vornimmt?

23. Abgeordnete Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe und Brigitte Somfleth (SPD)

Gefährdet Fracking Trinkwasser?

Die *taz* vom 13. April 2012 berichtet mit der Überschrift „Fracking gefährdet Trinkwasser“ zum Vorhaben des Konzerns RWE Dea, seine Frackingabwässer zu verpressen. Die Kritik richtet sich gegen den Ort der Verpressung, der nach Angaben der *taz* mitten im Wasserschutzgebiet Panzenberg liegt. Es wird befürchtet, dass die zur Verpressung anstehenden Frackwässer, in denen giftige Chemikalien enthalten sind (z. B. Benzol), die Trinkwasservorkommen beeinträchtigen könnten. Ein Viertel des Bremer Trinkwassers wird aus diesem Schutzgebiet gewonnen. Über das Vorhaben der RWE Dea liegen dem Land Bremen laut *taz* offenbar keinerlei Informationen vor, sodass der Bremer Umweltsenator die niedersächsische Genehmigungsbehörde, das Landesbergamt (LBEG), zu einem Gespräch eingeladen hat, um Fragen zum Sachstand und zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu klären.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was genau ist im Wasserschutzgebiet seitens des Vorhabensträgers RWE Dea geplant, bzw. was wurde in Niedersachsen beantragt oder schon genehmigt?

2. Welche Genehmigungen in Trinkwasserschutzgebieten sind seit 2010 in der Region Bremen/Niedersachsen wann genau von wem beantragt und wann vom LBEG genehmigt worden?
3. Inwieweit muss heute schon neben dem Bergrecht auch die Schutzgebietsverordnung bei Anträgen zum Fracken in Trinkwasserschutzgebieten Anwendung finden, sodass Fracken hier entweder nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, mit welchen Auflagen wird/wurde bisher in diesen Gebieten für die Sicherung des Grundwassers Sorge getragen?

24. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

„Wünsch dir was“ bei der Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen?

„Dioxin - Agrarministerium gerät unter Druck“ so der Titel von *BILD* Hannover am 17. April 2012. Er bezieht sich auf die Belastung von Eiern eines Wirtschaftsbetriebes im Landkreis Aurich, die seit September tendenziell zugenommen hat und letztlich zur Sperrung dieses Betriebes führte. Der Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), Friedrich Otto Ripke, hatte gegenüber der *BILD*-Zeitung am 16. April 2012 erklärt, vom Landkreis Aurich nicht über die Vorfälle informiert worden zu sein. Allerdings war die zuständige Fachbehörde des Landes Niedersachsen, die dem Ministerium direkt untersteht, seit Herbst in die Vorfälle vor Ort eingebunden, und sämtliche Beprobungen des Landkreises wurden durch das Landesamt für Verbraucherschutz (LAVES) untersucht. So korrigierte sich denn auch der Staatssekretär tags darauf, ihm sei es lediglich um die Information über die Sperrung des Betriebes gegangen, die angeblich nicht sofort der Landesebene gemeldet worden war. Er wies aber darauf hin, dass es sich nicht um eine rechtliche Verpflichtung des Landkreises gehandelt habe, weshalb von einem Versäumnis des Landkreis Aurich nicht die Rede sein könne und kein Ansatz für Kritik am Landkreis Aurich gesehen werde (*Weser Kurier*, 17. April 2012). Er merkte zwischenzeitlich an, (*Weser Kurier*, 17. April 2012): „... (er) hätte gern eher von dem Fall gewusst“.

Zugleich berichtet die *HAZ* am 17. April 2012, der Staatssekretär wolle sich noch im Sommer mit allen Landkreisen auf ein neues Krisenmanagement bei Lebensmittelskandalen einigen. Ebenso zitiert *BILD* am 16. April 2012 den Staatssekretär, es gebe bald eine Task-Force für Lebensmittelsicherheit und einen Krisenstab für solche Fälle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Kritik des Staatssekretärs bezieht sich auf den Sachverhalt, dass er sich wünscht, etwas gemeldet zu bekommen, was ihm vom Landkreis nicht gemeldet werden muss, in das seine eigene Fachbehörde jedoch von Beginn an involviert war und ihn nicht informiert hat. Wie schätzt die Landesregierung die Kommunikation innerhalb des LAVES und des ML angesichts des Zieles ein, einen möglichst schnellen und sicheren Verbraucherschutz gewährleisten zu können?
2. Wenn denn ein Staatssekretär und Amtschef letztlich aus seinem eigenen Geschäftsbereich heraus nicht zufriedenstellend informiert wird - welche Veränderungen will die Landesregierung mit den Landkreisen herbeiführen und welche Kompetenzen soll das LAVES erhalten, bzw. wo und wie soll eine Task-Force organisiert werden?
3. Nach welchem Konzept betreibt die Landesregierung bei Lebensmittelskandalen Ursachenforschung, wenn nicht, wie beabsichtigt sie die Lebensmittelsicherheit zukünftig zu gewährleisten?

25. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Generalplan Wesermarsch: Die Öffentlichkeit wird nicht über die Planungen unterrichtet, aber die Kosten sollen weiter steigen - Kann die Landesregierung ohne Transparenz Glaubwürdigkeit schaffen?

In einem Gespräch mit der *Kreiszeitung Wesermarsch* bestätigte Umweltminister Birkner die Position, dass der Generalplan Wesermarsch realisiert werden müsse, auch wenn der derzeit diskutierte Kostenrahmen deutlich überschritten würde. Die Zeitung berichtet am 19. April weiter, dass der mit dem Projekt beauftragte Gutachter bereits von Kosten in Höhe von 86 Millionen Euro spreche, im Gegensatz zu den bisher geschätzten Kosten von ca. 50 Millionen Euro.

Das Landeskabinett hatte im Juni 2011 einen Finanzrahmen beschlossen, nach dem der Anteil des Landes an den auf ca. 50 Millionen Euro geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen 37,5 Millionen Euro nicht übersteigen sollte. Entsprechende Festlegungen wurden als Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt für das Jahr 2013 beschlossen. Trotz dieser Deckelung der Kosten durch Kabinettsbeschluss sieht der Umweltminister laut Presse in steigenden Kosten keinen Grund, das Gesamtprojekt infrage zu stellen. Während die Ergebnisse eines Gutachtens zur Machbarkeit und zum Umfang von Maßnahmen im Rahmen des Generalplans Wesermarsch bereits in internen Kreisen auch mit Vertretern der Wasser- und Bodenverbände und der Landwirtschaft erörtert werden, werden diese Informationen der Öffentlichkeit und dem Landtag bisher trotz mehrfacher Anfragen nicht zur Verfügung gestellt, obwohl die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum überwiegenden Teil für die Umsetzung des Generalplans Wesermarsch aufkommen sollen und obwohl der Landtag die Bereitstellung von Landesmitteln beschließen muss.

Hinzu kommt, dass das Problem der Versalzung von Oberflächen- und Grundwasser und der Grabenwassersysteme als Folge von Flussvertiefungen und der damit verbundenen entsprechenden Einschränkungen von Wasserhaltung, landwirtschaftlicher Bewässerung und Beregnung nicht nur an der Weser vorkommt, sondern auch als Folge weiterer Flussvertiefungen an Ems und Elbe. Während an der Elbe im Zuge der Einvernehmenserteilung des Landes für die Fahrinnenvertiefung für Schiffe mit einem Tiefgang von 14,50 m am 3. April dieses Jahres eine Vereinbarung zwischen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord des Bundes (Bund), der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und dem Wasserbereitstellungsverband Niederelbe abgeschlossen wurde, in der die Übernahme von Kosten für Maßnahmen, die die Versorgung der Obst- und Viehbauern mit Süßwasser sicherstellen sollen, in Höhe von ca. 20 Millionen Euro durch Bund und FHH festlegt werden, sollen an der Weser weiterhin die niedersächsischen Steuerzahler und die Bewohner der Region für die Folgen früherer Stromausbauten und der neuen bereits genehmigten Weservertiefung aufkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe im Einzelnen hindern die Landesregierung, die zuständigen Landesministerien und Behörden daran, alle Gutachten, Planungen und den Stand von Diskussionen mit Betroffenen zu veröffentlichen bzw. den Diskurs zur Lösung des Problems der Versalzung von Grund- und Oberflächenwasser in der Wesermarsch öffentlich zu führen und durch maximale Transparenz für Glaubwürdigkeit zu sorgen?
2. Welche anderen Gründe liegen im Fall der Elbvertiefung vor, die es rechtfertigen, dort anders als im Fall der Weservertiefung die Kosten und auch die Beweislast für Schäden der Landwirtschaft durch die Versalzung dem Vorhabenträger aufzuerlegen?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass mit Umweltminister Birkner ein Mitglied des Kabinetts die Festlegung des Parlaments im Landeshaushalt (37,5 Millionen Euro) ignoriert und als FDP-Vorsitzender in der Küstenregion Versprechungen macht, an den Kosten werde der Generalplan Wesermarsch nicht scheitern?

26. Abgeordnete Christian Meyer, Ina Korter und Miriam Staudte (GRÜNE)

Verhindern die Niedersächsischen Landesforsten die waldpädagogische Arbeit von Kindergärten?

In der Gemeinde Hatten im Landkreis Oldenburg beklagen sich Eltern eines Kindergartens über das Vorgehen der Niedersächsischen Landesforsten, die für die waldpädagogische Arbeit des Kindergartens eine Gebühr erheben oder selbst die waldpädagogische Arbeit des Kindergartens kostenpflichtig übernehmen wollen. Der von einem als gemeinnützig anerkannten Verein geführte Kindergarten hat seit geraumer Zeit eine Waldgruppe, die unter Führung einer Biologin und einer engagierten Mutter einmal wöchentlich den Wald erkundet.

Nummehr sollen die Niedersächsischen Landesforsten an den Kindergarten herangetreten sein und ihm die Fortführung der Waldgruppe nur noch unter folgenden Optionen gestatten wollen: Entweder der Kindergarten schließt für 200 Euro/Jahr einen Gestattungsvertrag ab, der es ihm ermöglicht, ein kleines Waldstück weiterhin waldpädagogisch zu nutzen, oder er schließt einen Kooperationsvertrag ab und übergibt die Leitung der Waldgruppe - selbstverständlich kostenpflichtig - einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesforsten. Als dritte Option wurde eröffnet, dass sich die Biologin als derzeitige Leiterin oder ein anderes Mitglied des Trägervereins von den Niedersächsischen Landesforsten zur Waldpädagogin ausbilden lässt - Kosten: rund 2 000 Euro. Alle drei Optionen kommen für den vor allem von privatem Engagement getragenen Kindergarten nicht infrage.

Fraglich ist, ob die Forderung der Niedersächsischen Landesforsten mit dem geltenden Recht in Einklang steht. Nach § 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) besteht ein grundsätzliches Betretungsrecht der freien Landschaft. Dieses Recht darf nur für bestimmte Nutzungen und Waldformen (z. B. Dickungen, Baumschulen oder Einschlagflächen) oder bei Unzumutbarkeit für den Grundbesitzenden eingeschränkt werden. Nach § 23 Abs. 1 NWaldLG werden als unzumutbar öffentliche Veranstaltungen oder erwerbsmäßige Nutzungen genannt. Die waldpädagogische Arbeit des Kindergartens ist jedoch weder öffentlich noch gewerbsmäßig. Auch andere Gründe - etwa Naturschutzgründe - können dem Betreten des Waldes durch die Kinder nicht entgegenstehen; denn diese wären durch eine Zahlung an die Niedersächsischen Landesforsten nicht zu beseitigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Niedersächsischen Landesforsten vor dem Hintergrund des allgemeinen Betretungsrechts des Waldes gemäß § 23 f. NWaldLG?
2. Wie ist die Behinderung der waldpädagogischen Arbeit des Hattener Kindergartens durch die Niedersächsischen Landesforsten mit dem ihr vom Land übertragenen waldpädagogischen Auftrag in Einklang zu bringen, der ja nicht nur darin bestehen kann, selbst waldpädagogische Angebote zu machen?
3. Mit welchen Kindergärten und Schulen in Niedersachsen haben die Niedersächsischen Landesforsten mit welchen jährlichen Einnahmen einen Gestattungs- oder Kooperationsvertrag im oben beschriebenen Sinne abgeschlossen?

27. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Erfahrungen des Modellprojekts integrative Krippen?

Von Anfang 2010 bis zum 31. Juli 2012 führt die Landesregierung ein Modellprojekt zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und Kleinen Kindertagesstätten durch. Die wissenschaftliche Begleitung endete zum 31. Dezember 2011. Die Landesregierung bereitet jetzt die Ausführungsregelungen für die gemeinsame Betreuung in Krippen über den 1. August 2012 hinaus vor.

Nach vorliegenden Informationen sind für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung für unter Dreijährige in den Krippen schlechtere Rahmenbedingungen geplant als für

Drei- bis Sechsjährige in Kindergartengruppen. Weiterhin sollen die Kinder aufwendig begutachtet und der Förderbedarf in Stunden festgelegt werden. Von Fachleuten wird kritisiert, dass auch die vorgesehene Gruppenreduzierung nicht ausreichte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen wurden im Modellprojekt hinsichtlich der maximalen Gruppengrößen in integrativen Krippen bei der Begleitung des Modellprojekts gemacht, welche Empfehlungen wurden ausgesprochen, und welche Gruppengrößen und Personalschlüssel sind beim derzeitigen Stand der Planungen künftig für integrative Krippen ab 1. August 2013 im Vergleich zum Modellprojekt vorgesehen?
 2. Welche Erfahrungen wurden im Modellprojekt hinsichtlich des zeitlichen Umfangs des heilpädagogischen Förderangebotes in den integrativen Krippen und des Bedarfs an Verfügungszeiten für die heilpädagogische Fachkraft gemacht?
 3. Wie lässt sich aus den Erfahrungen im Modellprojekt begründen, dass künftig bei der Aufnahme von zwei Kindern mit Behinderung in eine Krippengruppe eine heilpädagogische Fachkraft nicht mehr für die gesamte Dauer der Betreuungszeit in der Gruppe anwesend sein soll, sondern nur noch für 25 Stunden in der Woche, und dass künftig bei der Aufnahme von drei Kindern mit Behinderung in eine Krippengruppe eine heilpädagogische Fachkraft nicht mehr für 40 Stunden in der Woche finanziert werden soll, sondern nur noch für 35 Stunden?
28. Abgeordnete Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Karl Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Klaus Schneck und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Weddeler Schleife in der Warteschleife?

Die Eisenbahnstrecke Braunschweig–Wolfsburg ist eine der wichtigsten Streckenverbindungen in der Region. Tausende von Pendlern nutzen täglich diese Strecke, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Hinzu kommt ein andauernder Fahrgastzustrom von Gelegenheitspendlern, die die Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten in der Region wahrnehmen. Ein stetig zunehmendes Fahrgastaufkommen belegen auch die Fahrgastzahlen von 2002 bis 2011, die einen Zuwachs von 165 % nachweisen.

Durch die Weddeler Schleife, die bis zum heutigen Zeitpunkt nur eingleisig verlegt ist, obwohl sie zweigleisig planfestgestellt ist und folglich gebaut werden könnte, kommt es zu Engpässen, die dazu führen, dass diesen Pendlerströmen nicht mehr adäquat begegnet werden kann. Vielmehr geht es zulasten der Straßen, auf denen inner- wie außerorts gerade in Stoßzeiten ein übermäßig hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist.

Um diesem Umstand schnellstmöglich zu begegnen, haben die kommunalen Entscheidungsträger, Industrie- und Handelskammern aus der Region Süd-Ost-Niedersachsen, VW und Zweckverband Großraum Braunschweig eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie sich einhellig für die Streckenfertigstellung als infrastrukturelle Schwerpunktmaßnahme der Region Braunschweig aussprechen.

Im derzeitigen Bundesverkehrswegeplan, der bis 2015 seine Gültigkeit besitzt, steht der Ausbau der Weddeler Schleife nicht im vordringlichen Bedarf und hat demnach keine Priorität. Zurzeit wird der Bundesverkehrswegeplan 2015 fortgeschrieben, und Ministerpräsident David McAllister hat in seinem Schreiben vom 29. März 2012 an den Zweckverband Braunschweig angekündigt, dass das Land Niedersachsen die Bemühungen der Region für den zweigleisigen Ausbau der Weddeler Schleife unterstützt und sich dafür einsetzen wird, dass bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes der Ausbau der Weddeler Schleife hohe Priorität erhält.

Inwieweit der Ausbau der Weddeler Schleife realisiert wird, hängt demnach maßgeblich davon ab, wie die Landesregierung beim Bundesverkehrsministerium ihr Anliegen geltend macht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche weiteren Verkehrsprojekte haben für die Landesregierung neben der Weddeler Schleife „hohe Priorität“?
2. Welche Maßnahmen hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Jörg Bode, unternommen, um den Ausbau der Weddeler Schleife zu beschleunigen und voranzubringen?
3. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung vonseiten der Bundesregierung und des Bundesverkehrsministeriums, bezogen auf die Realisierung dieses Vorhabens?

29. Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Gefährden antibiotikaresistente Keime aus Biogasanlagen unsere Umwelt und uns Menschen?

Antibiotikaresistente Keime können durch Verwertung von Abfällen aus der Intensivtierhaltung in Biogasanlagen freigesetzt werden. Nach Medienberichten (z. B. n-tv, 6. Juni 2011) werden beispielsweise im Umfeld von Biogasanlagen antibiotikaresistente Keime gefunden. EU-weit wird von 25 000 Menschen gesprochen, die gestorben seien, weil sie aufgrund der Antibiotikaresistenz nicht hätten wirksam behandelt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kriterien unterliegen die Zuführungen aus Intensivtierhaltung zur Verwertung in Biogasanlagen, um Gefährdungen auf Mensch und Umwelt auszuschließen?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial auf Mensch und Umwelt ein, da es Berichte gibt, dass multiresistente bzw. antibiotikaresistente Keime freigesetzt werden können, und dies auch schon in Verbindung mit dem EHEC-Erreger in 2011 diskutiert wurde?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse/Forschungen zu dem o. g. Sachverhalt vor, und wie wird sie sicherstellen, dass derartige Gefährdungen ausgeschlossen werden können?

30. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Zulage für die Wahrnehmung eines höheren Amtes nach § 46 BBesG

Mit Urteil vom 28. April 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Beamtinnen und Beamten aufgrund des § 46 BBesG nach 18 Monaten eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt ihrer Besoldungsgruppe und dem Grundgehalt, der das höherwertige Amt zugeordnet ist, gewährt werden muss.

Das Gericht hat auch entschieden, dass die Zulage zu zahlen ist, wenn die Übertragung auf Dauer angelegt ist. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Es wurden Aufgaben eines höherwertigen Amtes übertragen (befristet oder auf Dauer).
- 18 Monate nach der Aufgabenübertragung und ununterbrochener Aufgabenwahrnehmung ist keine Beförderung erfolgt.
- Die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen liegen vor („Beförderungsfähigkeit“).
- Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung liegen vor, d. h. der oder die Beamte muss die konkrete höherwertige Stelle inne haben.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Zulage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wirkung entfaltet diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf die im Landesdienst übliche Praxis, dass Beamte zwar eine höherwertige Beschäftigung ausüben, aber wegen fehlender Planstellen nicht entsprechend befördert werden können?

2. Ist eine z. B. um ein Jahr verzögerte Beförderung von Beamtinnen und Beamten trotz Ausübung einer höherwertigen Beschäftigung nach dem Urteil möglich, was in der Wirkung mit dem in Frage 1 geschilderten Sachverhalt zu vergleichen wäre?
3. Wie viele Beamtinnen und Beamte bekleiden im Landesdienst nach § 46 BBesG ein höheres Amt und erhalten nach 18 Monaten keine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages, und welche finanziellen Auswirkungen hat dies auf den Landeshaushalt?

31. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Revision der Landwirtschaftskammer bringt extensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb in wirtschaftliche Schwierigkeiten

Mit Urteil vom 26. Januar 2012 hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht entschieden, dass einem Landwirt, der Grünlandflächen am Rande des Flughafens Bremen extensiv nutzt, für die Flächen Flächenprämien zustehen (Aktenzeichen: 10 LC 174/09). Eine Revision gegen dieses Urteil hat das Oberverwaltungsgericht nicht zugelassen. Zuvor hatte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Bescheid vom 30. Juli 2008 ihren Bescheid vom 7. April 2006 wieder aufgehoben, mit dem dem in Rede stehenden Landwirt für die von ihm bewirtschafteten Grünlandflächen am Rande des Flughafens Bremen eine Grünlandprämie von 160,53 Zahlungsansprüchen bewilligt worden war. Dagegen hat der Landwirt den Rechtsweg beschritten, der schließlich zu o. g. Urteil geführt hat. Eine Auszahlung der 2006 bewilligten Zahlungsansprüche ist seit 2008 größtenteils nicht erfolgt. Lediglich für rund 20 Zahlungsansprüche außerhalb des umzäunten Geländes des Flughafens wurden die Zahlungsansprüche inzwischen anerkannt und 2011 ausgezahlt.

Statt die dem Landwirt seit Jahren vorenthaltenen Flächenprämien gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts nunmehr auszuzahlen, hat die Landwirtschaftskammer jedoch mit Schriftsatz vom 24. März 2012 eine Revisionszulassungsbeschwerde beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht eingelegt und gleichzeitig beantragt, die Angelegenheit dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Dem betroffenen Landwirt droht damit ein weiterer jahrelanger Rechtsstreit. Gleichzeitig wurde dem Landwirt seitens der Kammer mitgeteilt, die Auszahlung der Flächenprämien könne unter Vorbehalt der Rückzahlung - was bei derartigen Bewilligungsbescheiden üblich ist - erfolgen, wenn er zusätzlich eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe der vorläufig bewilligten Mittel vorlege. Alternativ soll eine Abtretung eingetragener Grundbuchsicherheiten an das Land Niedersachsen geprüft werden. Zur Vorlage einer Bürgschaft ist der Landwirt aufgrund von Investitionen der vergangenen Jahre und aufgrund der Tatsache, dass ihm mit den von der Kammer aberkannten ca. 140 Zahlungsansprüchen jahrelang ein erheblicher Teil seines Einkommens entgangen ist, jedoch nicht in der Lage.

Vonseiten der Kammer wurde dem Landwirt mitgeteilt, die Entscheidung, den Rechtsstreit mit der Revisionszulassungsbeschwerde weiterzuführen, sei nicht von ihr, sondern an hochrangiger Stelle von der Landesregierung getroffen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Mitglied der Landesregierung hat aus welchen sachlichen Gründen entschieden, die Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts nicht zu akzeptieren, die ausstehenden Flächenprämien nicht an den Landwirt auszuzahlen, sondern den Rechtsstreit mit Einlegen einer Revisionszulassungsbeschwerde fortzuführen?
2. Aus welchen sachlichen Gründen soll eine vorläufige Auszahlung der dem Landwirt seit 2008 nicht ausgezahlten und der in der Zeit des laufenden Verfahrens weiterhin entstehenden Flächenprämien von der Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft abhängig gemacht werden?
3. Welcher über den Einzelfall hinausgehende rechtliche Klärungsbedarf veranlasst die Landesregierung gegebenenfalls den Rechtsstreit weiterzuführen, obgleich weder dem Land noch der Europäischen Union, aus deren Mittel die Flächenprämien finanziert werden, ein finanzieller Schaden entsteht?

32. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Rettung der Villa Remarque Goddard

Die Villa Remarque Goddard (Casa Monte Tabor), in der Schweiz am Lago Maggiore gelegen, in der der Schriftsteller Erich Maria Remarque nach seiner Flucht aus Deutschland lebte, soll von den jetzigen Eigentümern verkauft werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie saniert oder abgerissen wird. Die Erich Maria Remarque Gesellschaft e. V. aus Osnabrück, dem Geburtsort Remarques, versucht, dies zu verhindern. Es soll eine Erinnerungsstätte aus der ehemaligen Villa des berühmten Schriftstellers geschaffen werden, die helfen soll, dass sein pazifistisches Gedankengut für die heutige Gesellschaft erhalten bleibt. Hierzu sollen eine Dauerausstellung sowie weitere kulturelle Veranstaltungen in der Villa stattfinden. In der Villa, die auch ein Symbol für deutsche Exilkultur im Tessin ist, sollen sich zudem exilierte Schriftsteller und Künstler im Rahmen von Stipendien aufhalten können. Das Nutzungskonzept der Erich Maria Remarque Gesellschaft sieht vor, laufende Betriebskosten durch Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen zu decken, ohne dass die Villa in ihrer Nutzung für die Öffentlichkeit eingeschränkt wird. Die Erich Maria Remarque Gesellschaft e. V. hat sich bereits mit einem Schreiben an Ministerpräsidenten David McAllister gewandt und um Unterstützung gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Erich Maria Remarque Gesellschaft, dass es gesellschaftlich lohnenswert ist, über die Erhaltung der Villa Remarque Goddard das pazifistische Gedankengut Remarques zu bewahren und eine Begegnungsstätte für die heutige Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich zu schaffen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die besondere Verantwortung des Landes Niedersachsen als Heimatland Erich Maria Remarques ein, sein künstlerisches und gesellschaftliches Erbe zu erhalten und zu fördern?
3. Inwieweit kann das Land Niedersachsen finanziell zum Erhalt der Villa beitragen, und inwieweit hat sich Ministerpräsident McAllister für dieses Projekt eingesetzt?

33. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE)

Versalzung der Ems durch Flussausbau - Haben an der Ems die Eingriffe der letzten 20 Jahre die Grenzen des Vertretbaren überschritten?

Nach Presseberichten droht der Landkreis Leer damit, wegen des hohen Salzgehaltes der Ems die Zuwässerung zum Grabensystem mit Emswasser in Westoverledingen „Deichacht Kloster Muhde“ zu verbieten. Die Landwirte der Emsregion füllen in Trockenzeiten die Grabensysteme der Viehweiden mit Flusswasser der Ems auf, um ein Trockenfallen der Gräben zu verhindern und um Tränkewasser für das Vieh zur Verfügung zu haben. Messungen der Wasserbehörde des Landkreises hatten ergeben, dass in den Sommermonaten der Salzgehalt in den Gräben Werte von bis zu 6 000 Mikrosiemens erreiche und damit weit über den festgelegten Richtwerten für Tränkewasser liege. Auch das Rheiderland, ein Feuchtgebiet mit über 8 000 ha Fläche (Natura 2000) und eines der bedeutendsten Rast- und Brutgebiete Norddeutschlands, ist davon möglicherweise betroffen. Die Ursache liege im steigenden Salzgehalt der Ems. Das NLWKN führt laut Presse den steigenden Salzgehalt des Emswassers auf den Ausbau der Ems und die Soleeinleitungen aus dem Kavernenbau bei Jemgum und Nüttermoor zurück. Es gibt ebenfalls Hinweise darauf, dass auch im von der Stadt Emden genutzten Trinkwassergewinnungsgebiet in Moormerland-Tergast die Versalzungswerte ansteigen.

Gerade kleine Deichachten wie die Muhder Deichacht und Wasserverbände im Rheiderland können nicht ohne Unterstützung Maßnahmen zum Ausgleich für versalztes unbrauchbares Fluss- und Grundwasser umsetzen. Sie sind zudem nicht in der Lage, für Schäden durch die Nutzung von Wasser mit zu hoher Salzbelastung zu haften.

Die zunehmende Versalzung von Grund- und Oberflächenwasser als Folge von ständigen Flussvertiefungen und Ausbauten ist auch an der Weser, in der Wesermarsch und an der Elbe im Alten Land zu einem solchem Problem angewachsen, dass durch wasserbauliche Maßnahmen, das ge-

plante Anlegen von Süßwasserspeichern an der Elbe und die geplante Zuleitung von unversalztem Weserwasser aus dem Flussoberlauf die Versorgung der Landwirtschaft mit Süßwasser sichergestellt werden soll. Die Umsetzung des sogenannten Generalplans Wesermarsch soll nach neuesten Schätzungen ca. 86 Millionen Euro kosten. An der Elbe sind bisher Maßnahmen in einem Umfang von 20 Millionen Euro vertraglich vereinbart worden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen also nicht nur die Eingriffe in die Flusssysteme bezahlen, sondern auch noch für die dadurch ausgelösten schädlichen Folgen für die Landwirtschaft und die gesamte Region aufkommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang in Abhängigkeit von Flussausbaumaßnahmen und dem Bau des Sperrwerks hat sich seit 1990 die Brackwasserzone der Ems landeinwärts verschoben bzw. die Salzgehalte des Emswassers an den niedersächsischen Mess-Stellen angestiegen?
2. Welche Kompensationsleistungen für die Landwirtschaft oder andere Nutzer wurden in Planfeststellungsbeschlüssen zur Anpassung der Fahrrinne der Ems (Fahrrinnenvertiefungen und/oder Kurvenbegradigungen) bzw. im Planfeststellungsbeschluss zum Bau und Betrieb des Emssperrwerks für den Fall festgelegt, dass es infolge der Maßnahmen zur Ausweitung der Brackwasserzone bzw. zum Anstieg des Salzgehaltes im Flusswasser der Ems kommen sollte?
3. Wie unterstützt die Landesregierung aktuell die Deichachten und die Landwirte, bzw. wie wird die Landesregierung durchsetzen, dass mögliche Kosten und sonstige Nachteile für die Landwirtschaft in der Emsregion, die durch die Versalzung des Flusswassers bzw. die Ausweitung der Brackwasserzone verursacht werden, von den Nutznießern des Ausbaus der Ems getragen werden und nicht die Allgemeinheit - die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - dafür aufkommen muss?

34. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Einsatz des SEK in Niedersachsen - Reichen die Einsatz- und Entschädigungsregelungen?

Der Einsatz des Spezialeinsatzkommandos (SEK) war Thema im Rahmen einer Unterrichtung im Innenausschuss am 2. und 9. Februar 2012. Das SEK wird eingesetzt, wenn ein geplanter Einsatz zu gefährlich für die normale Polizei erscheint. Dennoch konnten folgende Fragen nicht abschließend geklärt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die SEK-Einsatzkriterien (gesetzliche und verwaltungsinterne Vorgaben), und welche exakten Entscheidungsparameter müssen vorliegen, damit es zu einem SEK-Einsatz kommt bzw. die Einschätzung entsteht, dass der Einsatz für die örtliche Polizeiinspektion „zu gefährlich“ ist bzw. eine besondere Gefährdungssituation darstellt?
2. Wie findet die Auswertung von SEK-Einsätzen statt, und wie fließen die Erkenntnisse in die weitere Professionalisierung der Arbeit der Polizeiinspektionen und des SEK mit ein?
3. Unter welchen Voraussetzungen werden gesetzliche Entschädigungen für Schäden geleistet, die im Rahmen von SEK-Einsätzen bei Personen und Sachen entstanden sind, und welche Entschädigungsleistungen musste das Land Niedersachsen in welcher Höhe seit 2008 zahlen?

35. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Libeskind-Bau: Droht ein Finanzloch durch den Parkplatzbau?

Die Baugenehmigung für das neue Zentralgebäude der Universität Lüneburg, den sogenannten Libeskind-Bau, sieht vor, dass bei Inbetriebnahme des Gebäudes 769 Parkplätze zur Verfügung stehen müssen. Um diese Anzahl zu erreichen, fehlen derzeit über 100 Parkplätze. Beobachtern zufolge ist damit dringend geboten, dass die Universität Liegenschaften der Campus Management

GmbH bzw. von Campus e. V. verwenden kann, da andernfalls keine ausreichende Anzahl an Parkplätzen möglich wäre und das Zentralgebäude folglich nicht im vollem Umfang in Betrieb genommen werden dürfte.

Die Campus Management GmbH bzw. der Campus e. V. sind Eigentümer des Campus Center, der sogenannten Ladenzeile und des Gebäudes 15, das zurzeit als Wohnheim genutzt wird, auf dem Universitätscampus. Nach einem Bericht der *Lüneburger Landeszeitung* haben sich Universität und Eigentümer auf eine Kaufoption verständigt. Als Preis werden 3 bis 4 Millionen Euro genannt. Hinzu kämen noch die Kosten für Errichtung und Betrieb/Instandhaltung der Parkplätze. Die Landesregierung hat am 9. Dezember 2011 erklärt, dass sie die Kosten der Parkplätze nicht als Bestandteil der Baukosten des Zentralgebäudes wertet, obwohl - wie eingangs ausgeführt - die Bereitstellung von 769 Stellmöglichkeiten eine Bedingung für die Inbetriebnahme des Libeskind-Baus ist und diese Stellfläche derzeit nicht zur Verfügung steht.

Im Finanzplan für das Zentralgebäude sind diese Kosten für die Parkplätze nicht erwähnt. Es gibt lediglich einen allgemeinen Posten „Risikovorlage“ in Höhe von 2,6 Millionen Euro. Damit stelle sich die Frage, aus welchen Mitteln die für das Zentralgebäude benötigten Parkplätze finanziert werden sollen.

Darüber hinaus verständigte sich die Universität mit der Campus Management GmbH über den Pachtvertrag für die Kulturhalle „Vamos“ auf dem Hochschulgelände. Der Pachtvertrag gilt nun bis zum 31. Dezember 2015. Anschließend geht die Verfügungsgewalt über das Gebäude an die Universität über, die es unverzüglich abreißen möchte, u. a. weil dort ein Zufahrtsweg zu den Parkplätzen verlaufen soll, wie aus dem Umfeld der Hochschule verlautete. Das Gebäude ist jedoch eine ehemalige Sporthalle der Bundeswehr, die mit Fördergeldern saniert wurde und deren Zweckbindung über den 31. Dezember 2015 hinaus bestehe. Ein Abriss sei damit nicht ohne Weiteres, sondern nur mit Strafzahlungen möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchem Standort (inklusive Zufahrtswegen) und verbunden mit welchen Errichtungs- und Betriebskosten will die Universität Lüneburg die Bedingung aus der Baugenehmigung erfüllen und die erforderlichen Parkplätze gewährleisten?
2. Aus welchen Mitteln wird die Gewährleistung von 769 Parkplätzen finanziert?
3. Bis zu welchem Datum besteht durch welche Fördergelder welche Zweckbindung für die Kulturhalle „Vamos“, und welche Sanktionen drohen bei einem Verstoß gegen diese Zweckbindung?

36. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Als Zwang empfundener Besuch des „Infotrucks“ der Bundeswehr an einer berufsbildenden Schule in Hildesheim

Nach einem Bericht der *Neuen Presse* vom 26. April 2012 fiel an einer berufsbildenden Schule (BBS) in Hildesheim am 25. April zeitweise der Unterricht aus. Statt des Unterrichts - und nicht integriert in den Unterricht - „habe die Schule die ganze Klasse angewiesen, einen Infotruck der Bundeswehr zu besuchen“ heißt es in der *Neuen Presse*. Solche Infotrucks der Bundeswehr dienen der Werbung für den Soldatennachwuchs.

In ihren Antworten auf meine vorherigen Anfragen zu der Präsenz von Bundeswehr an Schulen (Drs. 16/1002, 16/3973, 16/4012, Mündliche Anfrage Nr. 52 vom 18. Februar 2010) machte die Landesregierung deutlich, dass es ihrer Auffassung nach rechtmäßig sei, wenn die Bundeswehr im Rahmen des Unterrichts an den Schulen über ihre Arbeit informiere und die Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen müssten. Selbstverständlich dürften währenddessen keine Rekrutierungsversuche erfolgen. Offenkundig fand der von Schülerinnen und Schülern als Zwang empfundene Besuch des Bundeswehrtrucks an der BBS in Hildesheim aber nicht im Rahmen des Unterrichts statt, sondern außerhalb des Unterrichts. Laut *Neuer Presse* hat ein Schüler den Besuch des Trucks verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorfall an der berufsbildenden Schule in Hildesheim?
2. Wurde vonseiten der Bundeswehr Interesse an dem Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen Landesregierung/Kultusministerium und der Bundeswehr geäußert, und wie verhält sich die Landesregierung dazu?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Sorge der ausbildenden Betriebe, dass die Bundeswehr durch den privilegierten Zugang zu Schulen die Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden abwerben und damit die ausbildenden Betriebe schädigen könnte?

37. Abgeordneter Patrick-Marc Humke (LINKE)

Welche Standortalternativen gibt es beim Neubau der Forensik (sogenanntes Festes Haus) auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses in Göttingen?

Mit der Privatisierung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser ist es am Standort Göttingen zu einer Teilung des Geländes gekommen. Der nördliche Bereich des Geländes ist an den Asklepios-Konzern verkauft worden, während das restliche Gelände - inklusive des parkähnlichen Bereichs - mit dem sogenannten Festen Haus mit dem forensischen Bereich beim Land Niedersachsen verblieben ist.

Gerade im südlichen Bereich ist in den letzten fast 100 Jahren eine parkähnliche Landschaft geschaffen worden, die von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern Göttingens - hier sind zuvorderst die Bewohner des Leinebergs zu nennen - zur Naherholung genutzt wird. Die großen Rasenflächen und die Baumbestände laden viele Menschen zu Spaziergängen und Kinder zum Spielen ein. Dieses Areal trägt somit in erheblicher Weise zur Wohnqualität der Menschen bei, die in den benachbarten Mehrgeschosswohnungen leben.

Mit dem geplanten Neubau des „Festen Hauses“ soll dieses Areal nun überbaut und somit der oben beschriebenen historisch gewachsenen nachbarschaftlichen Nutzung entzogen werden, was bei Anwohnern zu Empörung geführt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stehen das Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses Göttingen und der Altbau der angrenzenden Jugendanstalt Göttingen aus dem Jahr 1912 unter Denkmalschutz und, wenn nein, warum nicht?
2. Welche baulichen Alternativen wurden für den Neubau der Forensik/des Festen Hauses auf dem in Landesbesitz befindlichen Gesamtareal in Betracht gezogen, und warum wurden sie bisher nicht berücksichtigt?
3. Was können interessierte Bürgerinnen und Bürger konkret tun, um den Neubau des Festen Hauses auf einer nur wenige Meter entfernt zur Verfügung stehenden freien Fläche der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg zu unterstützen?

38. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Erlahmt am Ende der Legislaturperiode der Wille der Landesregierung, für die Verbesserung der Einnahmesituation des Landeshaushaltes zu sorgen?

In Niedersachsen haben 55 Beamtinnen bzw. Beamte aus verschiedenen Dienststellen der Finanzverwaltung Interesse bekundet, die Steuerverwaltung Griechenlands effektiv und zielorientiert zu unterstützen, teilt die Landesregierung jetzt auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn mit. Schwerpunkte der von der Europäischen Kommission und dem Internationalen Währungsfonds zum Jahresende 2011 vereinbarten sogenannten Griechenlandhilfe seien die Bereiche „Eintreibung von Steuern“, „Außenprüfung“, „Umgang mit großen Steuerpflichtigen“ und „Umgang mit Rechtsbehelfen“.

Mit der möglichen Entsendung dieser 55 niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nach Griechenland entsteht die Frage, wie das Land Niedersachsen die damit verbundenen Belastungen in der hiesigen Finanzverwaltung ausgleichen will. Bereits jetzt fehlten, Angaben der Steuergewerkschaft Niedersachsen zufolge, 1 300 Vollzeitstellen. Das sei gleichbedeutend mit einem Fehl von 12 % im Vergleich zur Personalbedarfsberechnung des Finanzministeriums. Die Steuergewerkschaft fordere daher die Beendigung des fortwährenden Personalabbaus bei steigender Arbeitsbelastung und gleichzeitigen Einschnitten in Bezahlung und Versorgung. Auch die Heranbildung des Berufsnachwuchses in den niedersächsischen Finanzämtern erfolge nach Auffassung der Steuergewerkschaft nicht annähernd bedarfsgerecht.

Aus all diesen Gründen lasse Niedersachsen jährlich Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe „auf der Straße liegen“. Eine Betriebsprüferin/ein Betriebsprüfer in Niedersachsen sorgte im Jahr 2010 für zusätzliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 608 542 Euro; das ergab insgesamt Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von rund 899 Millionen Euro.

Laut Berechnungen des Bankenverbandes betrug das Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld- und Immobilienvermögen abzüglich Kreditschulden) im dritten Quartal 2011 bundesweit zusammen 8,2 Billionen Euro. Das entspricht fast dem Vierfachen der Staatsverschuldung in Deutschland. Vor diesem Hintergrund haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen angekündigt, bis Juni dieses Jahres einen gemeinsamen Gesetzentwurf für die Wiedererhebung der Vermögensteuer in den Bundesrat einzubringen. Der Steuersatz für vermögende Privatpersonen wie für Unternehmen solle 1 % betragen; die Höhe der Freibeträge stehe noch nicht fest. Mit der Wiedererhebung der Vermögensteuer würden den Bundesländern insgesamt zusätzliche Einnahmen von jährlich rund 10 Milliarden Euro, darunter in Niedersachsen rund 1 Milliarde Euro, in die Kassen fließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie den absehbaren Einsatz von voraussichtlich 55 Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Finanzverwaltung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Personalausstattung in niedersächsischen Finanzämtern ausgleichen?
2. Welche Auffassung vertritt sie zu der angekündigten Initiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?
3. War das Land Niedersachsen an der im November 2008 getroffenen Entscheidung der Steuerabteilungsleiter des Bundes und der Länder beteiligt, ohne gesetzliche Grundlage die Leistungen der Kreditfabriken von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien, die mit dem Bericht des BRH vom 3. April 2012 gerügt worden ist?

39. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie viele Personen arbeiteten in 2010 und in 2011 als Werkvertragsangestellte für die Landesministerien und die Landesämter?

In den letzten Jahren hat, Recherchen der Linksfraktion im Deutschen Bundestag zufolge, die Anzahl von Beschäftigten, die Leistungen im Rahmen von Werkverträgen erbringen, bundesweit stark zugenommen. Nach Ansicht mehrerer Gewerkschaften bestehe dringender Verdacht, dass Werkverträge von Unternehmen und Behörden auf diesem Weg auch zunehmend missbraucht werden, um Löhne und Gehälter zu drücken sowie Druck auf Stammbeschafteten auszuüben.

Besonders problematisch seien demnach sogenannte Scheinwerkverträge, bei denen es sich eigentlich um Arbeitnehmerüberlassung handele. Sie würden dem Zweck dienen, die durch Mindestlöhne eingeführten sozialen Mindeststandards in der Leiharbeit zu unterlaufen.

Laut einer Umfrage der Gewerkschaft NGG (Nahrung-Genuss-Gaststätten) vom Februar 2012 arbeiteten rund 13 % der 550 000 Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft mit Leih- oder Werkverträgen.

Die Untersuchung habe ebenfalls ergeben, dass zunehmend Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter durch Werkvertragsangestellte ersetzt werden, um dadurch die gesetzlichen Standards

der Leiharbeit zu unterwandern. So seien aktuell rund 57 % der Beschäftigten außerhalb der Stammebelegschaften über Werkverträge angestellt. Dies entspreche einer Zunahme um zehn Prozentpunkte seit 2010. In der gleichen Zeit sei der Anteil an Leiharbeitern um zehn Prozentpunkte gesunken.

Laut der Gewerkschaft NGG verdienen Werkvertragsangestellte im Durchschnitt 6 Euro weniger pro Stunde als die Stammebelegschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um einen Missbrauch von Werkverträgen in Niedersachsen zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu unterbinden?
2. Wie viele Personen arbeiteten im Jahr 2010 und im Jahr 2011 als Werkvertragsangestellte für die Staatskanzlei sowie die Ministerien des Landes Niedersachsen (bitte jeweils gesonderte Angaben für die Staatskanzlei und die jeweiligen Ministerien machen)?
3. Wie viele Personen arbeiteten im Jahr 2010 und im Jahr 2011 als Werkvertragsangestellte für die Landesämter in Niedersachsen (bitte jeweils gesonderte Angaben nach den jeweiligen Landesämtern machen)?

40. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Wird das Land doch noch Partner bei der Sanierung des Odeon-Theaters in Goslar?

Mit dem Ende der aktuellen Spielzeit fällt im Goslarer Odeon-Theater der letzte Vorhang. Der Rat der Stadt hat am 24. April beschlossen, das einzige größere Theater der Region „vorübergehend“ zu schließen. Ein Zeitplan für eine erneute Öffnung wurde freilich nicht beschlossen. Das Theater hat einen dringenden Sanierungsbedarf, dessen Größenordnung der Oberbürgermeister der Stadt auf 3 bis 4 Millionen Euro taxiert. Wegen der desolaten finanziellen Lage der Kommune sei eine Sanierung derzeit aber nicht möglich. Ob das Odeon-Theater daher tatsächlich nur „vorübergehend“ geschlossen wird, ist äußerst fraglich. Der Oberbürgermeister hat angekündigt, „auf Partnersuche“ für die Sanierung gehen zu wollen und noch vor der Sommerpause einen Vorschlag vorzulegen.

Die Landesregierung Niedersachsen sieht sich den Angaben des Oberbürgermeisters zufolge bislang nicht als Partner für die Sanierung des Odeon-Theaters. Gegenüber dem NDR teilte der OB bereits Anfang April mit, dass er ein „negatives Schreiben“ aus der Staatskanzlei erhalten habe.

Dabei hatte Kulturministerin Johanna Wanka erst vor wenigen Tagen in einem Interview mit der Zeitschrift *soziokultur* erklärt, dass „die Auffassung, einfach bei Bedarf Kulturangebote modularartig einkaufen zu können, zu kurz greift: Kulturangebote müssen vielmehr vor Ort wachsen.“ In Goslar - so scheint es - wird eine gewachsene und traditionsreiche Kultureinrichtung gerade dichtgemacht, und das Land schaut zu.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beweggründe führten dazu, dass sich die Landesregierung gegen eine Beteiligung an der Sanierung des denkmalgeschützten Odeon-Theaters entschieden hat, obwohl sie beispielsweise die Instandsetzung des Wolfenbütteler Lessingtheaters aus Denkmalpflegemitteln unterstützt hat?
2. Ist diese Entscheidung endgültig? Falls nicht, welche Voraussetzungen müssen für eine Beteiligung an der Sanierung erfüllt sein?
3. Welche Hilfestellung hat das Land jenseits einer finanziellen Beteiligung bislang angeboten bzw. gewährt, und an welche weiteren Kulturförderer ist es herangetreten bzw. hat es die Stadt Goslar verwiesen?

41. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Warum sind neue, teure Deichverteidigungswege für Fußgänger und Radler gesperrt?

Auf der Ausschusssitzung des Jeetzel-Deichverbandes (JDV) im März 2012 erklärte ein Vertreter des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Sperrung neuer Deichverteidigungswege für Fußgänger und Radler. Als Eigentümer sei der JDV für die rund 50 km neuen Deichverteidigungswege verkehrssicherungspflichtig. Allerdings ginge auch der NLWKN davon aus, dass dieses Verbot nicht vollständig umsetzbar sei.

Weiterhin deutete er an, dass auch in anderen Landkreisen darüber diskutiert werde, die Deichverteidigungswege für die touristische Nutzung freizugeben.

Der Geschäftsführer des JDV erklärte zudem in der gleichen Sitzung, dass eine offizielle Ausweisung der Wege als Radwege für den JDV nicht infrage käme, da es im Nachhinein Probleme mit der Finanzierung geben werde, wenn Deichverteidigungswege offiziell zu anderen Zwecken als für den Hochwasserschutz genutzt würden. Das Land, das die Wege zu 100 % finanziert habe, könne die Mittel zurückfordern.

Der Vorstandsvorsteher ergänzte dahin gehend, dass dem JDV „rechtlich die Hände gebunden“ seien, da der JDV sonst bei Fahrradunfällen haften müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Nutzungs- und Haftungsfrage bei den Radwegen und Deichverteidigungswegen z. B. an der Elbe geregelt (z. B. verlaufen Teile des Elberadwegs direkt auf neuen Deichverteidigungswegen, z. B. bei Damnatz und Gorleben-Gartow)?
2. Sieht die Landesregierung die neuen Deichverteidigungswege auch als eine Riesenchance für die Nutzung als einmalige touristische Infrastruktur?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Wege auch offiziell als Fuß- und Radwege inklusive touristischer Beschilderung auszuweisen, das Problem der Verkehrssicherungspflicht zu lösen, ohne Finanzmittel von den jetzigen Eigentümern zurückzufordern?

42. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im ersten Quartal 2012

Zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden im ersten Quartal 2012 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfrage zu zwangsweisen Rückführungen andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

43. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Nachfragen zu neonazistischen Skinheadkonzerten

In den Drs. 16/4530, 16/3445 und 16/2315 hat die Landesregierung Anfragen zu neonazistischen Skinheadkonzerten beantwortet. Daraus ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann haben die Konzerte mit neonazistischen Skinheadbands jeweils stattgefunden?
2. Welche Personen und Organisationen waren an der Organisation der Konzerte jeweils maßgeblich beteiligt?
3. Aus welchem Bundesland kamen die Veranstalter jeweils?

44. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie sieht die Landesförderung von Niederflurstraßenbahnen aus?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 17. April 2012 überschreibt einen Artikel über die finanzielle Förderung der sogenannten Niederflurvariante auf der Stadtbahnlinie D - gemeint ist die Stadtbahnlinie 10 in der Stadt Hannover zwischen Ahlem und Aegidientorplatz - mit „Förderung für Niederflur möglich“. Demnach sei die finanzielle Förderung der Niederflurvariante nicht so kategorisch auszuschließen, wie ein warnender Brief und ein Statement von Verkehrsminister Jörg Bode (FDP) den Eindruck erweckt hätten. Das hätten Vertreter des niedersächsischen Verkehrsministeriums in einem Gespräch mit Vertretern der Region Hannover am 16. April klargestellt.

Ob klobige Hochbahnsteige mit bewährter Stadtbahntechnik oder kleinere Bahnsteige mit der Niederflurtechnik, die angeblich teurer sein soll, darum drehe sich nach Angaben der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. April der Streit um die künftige Ausstattung der Straßenbahnlinie 10 in Hannover. Die von Verkehrsminister Bode bislang kritisch gesehene Niederflurförderung beruhe auf Kostenerhebungen eines Gutachtens der Region Hannover. Die angeblich höheren Kosten der Niederflurbahn werden von Umweltverbänden und den Linksfraktionen in der Regionsversammlung bzw. im Stadtrat Hannover bestritten, die auch das Gutachten kritisieren.

Seit Jahren wird nach Experteneinschätzung in Hannover darüber diskutiert, wie auf der Stadtbahnlinie 10 Barrierefreiheit hergestellt werden könne. Mobilitätseingeschränkten Menschen soll damit der eigenständige Einstieg in die Straßenbahn ermöglicht werden. Auch Fahrgäste mit Kinderwagen u. a. würden durch die Barrierefreiheit bequemer in die Stadtbahn steigen können. Als Alternative zu den bisherigen Hochbahnsteigen entstand die Idee, Niederflurbahnen auf der Linie 10 einzusetzen. Das würde bedeuten, dass lediglich kleine Hochborde von ca. 25 cm Höhe nötig wären, um Barrierefreiheit zu erreichen. Auf der Limmerstraße in Hannover beispielsweise müsste dazu an den vorhandenen Haltestellenbereichen der Fußgängerbereich bis zum Gleisbett lediglich um diese 25 cm angehoben werden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Stephan Weil, SPD, und Regionspräsident Heike Jagau, SPD, u. a. widersetzten sich, wie die *Neue Presse* vom 25. April schreibt, der von den Linksfraktionen und auch von der Grünen-Fraktion in der Regionsversammlung geforderten Einführung von Niederflurbahnen auf der besagten Stadtbahnlinie. Sie führen angeblich ebenfalls hohe Mehrkosten ins Feld, aber auch andere Argumente, wie eine angeblich eingeschränkte Netzflexibilität u. a.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Städten Norddeutschlands (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg) kommen Niederflurvarianten bei Straßenbahnen mit welchem Ergebnis zum Einsatz?
2. Wie erfolgt die Landesförderung der Niederflurvariante für Stadtbahnen in Niedersachsen?
3. Wie erfolgt die Landesförderung der Hochflurvariante für Stadtbahnen in Niedersachsen?

45. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

EU-Hygienerichtlinie verunsichert Tagespflegekräfte - Wie will Niedersachsen Rechtssicherheit für die Betroffenen erreichen?

Die Diskussion über die neue Anwendbarkeit des EU-Hygienerichts hat bei den Betroffenen für große Verunsicherung gesorgt. Hintergrund ist eine 2004 verabschiedete EU-Verordnung für Lebensmittelunternehmen, die für einheitliche Hygienestandards sorgen soll. Die Bundesverbraucherministerin hat erklärt, dass die Tagespflegepersonen nicht als eine der von der EU vorgesehenen Ausnahmen gelten, sondern dass dieser Personenkreis unter die Regelungen des EU-Hygienerichts fällt. Auch wenn das Verbraucherministerium in diesem Zusammenhang angekündigt hat, es bestehe aber kein Grund für die Überwachung von Tagespflegepersonen, ist für den betroffenen Personenkreis unklar, wie sich die Umsetzung dieser Vorschriften für sie gestaltet.

Nach den vorliegenden Bestimmungen müssen sich die Tagespflegepersonen als Lebensmittelunternehmen anmelden, sie müssen sich schulen und nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes belehren lassen. Außerdem ergeben sich aus der Anwendung dieser Vorgaben erhebliche Dokumentationspflichten.

In mehreren Bundesländern sind inzwischen - nicht unumstrittene - Leitlinien zu diesem Thema erstellt worden. Auch in Niedersachsen soll es Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter und der kommunalen Spitzenverbände mit den zuständigen Ministerien gegeben haben. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat im August letzten Jahres mitgeteilt, dass die Erarbeitung des Leitfadens für die Lebensmittelhygiene in der privaten Kindertagespflege nicht weitergeführt werde. Stattdessen werde angestrebt, im Rahmen des Qualitätsmanagements der niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes - EQUINO - ein Merkblatt für Kindertagespflegepersonen mit Basisvorgaben für die Küchenhygiene zu erarbeiten.

Angesichts der großen Verunsicherung im Bereich der Tagespflegepersonen ist es unverzichtbar, zeitnah Rechtssicherheit für den betroffenen Personenkreis herzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesverbraucherministerin, dass die Tagespflegepersonen unter die Regelungen des EU-Hygienerichts fallen, und welche Konsequenzen ergeben sich aus ihrer Sicht daraus?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Hygienerichtlinie für die Tagespflegepersonen?
3. Zu welchem Termin werden auch in Niedersachsen konkrete Informationen vorliegen, die den betroffenen Tagespflegepersonen Rechtssicherheit vermitteln?

46. Abgeordnete Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD)

Besonderes Gefährdungspotenzial bei Schadenfällen in Biogasanlagen, die Schlachtabfälle verwenden - Welche Maßnahmen sind in diesen Fällen zum Personenschutz beim Einsatz der Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten vorgesehen?

Tierische Nebenprodukte wie Schlachtabfälle dürfen auch in Biogasanlagen verwendet werden; dafür gelten besondere Anforderungen. Bei der Verwertung von tierischen Nebenprodukten ist bei Schadenfällen allerdings eine andere Gefahrensituation gegeben; denn es kann Schwefelwasserstoff entstehen und freigesetzt werden. Ein Unfall in einer Biogasanlage im Landkreis Rothenburg als Folge einer hohen Schwefelwasserstoffkonzentration im Jahr 2005, bei dem auch Menschen zu Schaden gekommen sind, hat seinerzeit dazu geführt, dass die Landesregierung selbst auch auf derartige Gefahrensituationen hingewiesen und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben hat.

Die örtlichen Feuerwehren sind allerdings verunsichert, weil sie - wie es vor wenigen Wochen der Kreisbrandmeister im Ammerland öffentlich erläuterte - im Schadenfall über keinerlei Informationen

verfügen, ob in einer Anlage Schlachtabfälle verwertet werden. Außerdem bestehe die Sorge, dass es dabei auch „schwarze Schafe“ gebe, so der Vertreter der Feuerwehr.

Aus Angst um die Sicherheit der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute wird in vielen Fällen dazu übergegangen, grundsätzlich bei Einsätzen an Biogasanlagen die örtlich zuständigen Gefahrgutgruppenführer mit zu alarmieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie viele Biogasanlagen in Niedersachsen liegen Genehmigungen für den Einsatz von Schlachtabfällen vor, und mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung aufgrund der veränderten Regelungen nach der Novellierung des EEG zum 1. Januar 2012?
2. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es für den Einsatz von Schlachtabfällen in Biogasanlagen, und wie wird in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass der örtlichen Feuerwehr jeweils die verwendeten Einsatzstoffe bekannt gegeben werden?
3. Wie oft sind nach dem Unfall im Jahr 2005 Biogasanlagen in Niedersachsen überprüft worden, in denen Schlachtabfälle zum Einsatz gekommen sind, und welche Ergebnisse hatten diese Überprüfungen?

47. Abgeordneter Ulrich Watermann (SPD)

Wie können die Stadt Bad Pyrmont und die Landesregierung Zulassungsvorgaben für niedergelassene Ärzte und Medizinische Versorgungszentren beeinflussen?

Für den Gesundheitsstandort Bad Pyrmont ist die Sicherstellung eines breiten fachärztlichen Angebotes bei den niedergelassenen Ärzten ebenso wichtig wie die Zukunftsfestigkeit im akutstationären Bereich. Fragen der Perspektive des Bathildis-Krankenhauses und der Medizinischen Versorgungszentren in der Stadt sind daher zentrale politische Themen in der örtlichen Politik. So berät der Rat der Stadt Bad Pyrmont zurzeit einige Vorschläge, deren Umsetzung vermutlich an rechtliche Grenzen stößt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Stadt Bad Pyrmont und das Sozialministerium das Recht, auf die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen einzuwirken, dass die Zulassungsvorgaben für niedergelassene Ärzte in fehlenden Fachgebieten (z. B. Augenarzt, Rheumatologe) unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Stadt Bad Pyrmont verändert werden und Ermächtigungen für niedergelassene Ärzte und Fachärzte in Kliniken verlängert bzw. neu erteilt werden?
2. Haben die Stadt Bad Pyrmont, der Landkreis Hameln-Pyrmont und das Sozialministerium die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze des Bathildis-Krankenhauses vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung zur Aufrechterhaltung eines breiten medizinischen Angebotes zu gewährleisten?
3. Hat der Landkreis Hameln-Pyrmont die rechtliche Möglichkeit, gegenüber dem Verwaltungsrat des Sana-Klinikums mit dem Ziel zu intervenieren, Bestrebungen des Sana-Klinikums zu beeinflussen, über im Stadtgebiet eingerichtete Medizinische Versorgungszentren der Sana Patienten aus Bad Pyrmont nach Hameln „wegzuleiten“ und medizinische Fachdisziplinen, die zur Sicherung des breiten Gesundheitsangebotes in ausreichendem Maße in Bad Pyrmont präsent bleiben müssen, nach Hameln abzuwerben?

48. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Effektivität und Nutzen von NEIS

Zur Bekämpfung von Rechtsextremismus hat der niedersächsische Verfassungsschutz u. a. NEIS, die Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle, eingerichtet. Diese führt nach eigener Angabe u. a. Lehrerfortbildungen durch. Inwieweit sich diese Stelle auch mit der Bekämpfung von Rassismus beschäftigt, ist unbekannt. Der Titulierung liegt augenscheinlich die „Extremismustheorie“

zugrunde. Dieser wird von Kritikern immer wieder vorgehalten, sie konstruiere vermeintliche „extreme“ Ränder der Gesellschaft, von denen ausschließlich Gefahr für das friedliche Zusammenleben ausgehe, und ignoriere z. B. Rassismus und Menschenfeindlichkeit in der sogenannten Mitte der Gesellschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerfortbildungen mit jeweils wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat NEIS bislang durchgeführt?
2. Zu welchen Themen fanden die Lehrerfortbildungen jeweils statt?
3. Welche Maßnahmen unternimmt NEIS gegen Rassismus in allen gesellschaftlichen Gruppen?

49. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Aktenlieferung der Regierung McAllister zu Affäre Wulff

Im Zusammenhang mit der Affäre Wulff ist zu verschiedenen Vorgängen eine Einsicht in Akten der Landesregierung beantragt worden. Bislang läuft die Bereitstellung der Akten durch die Landesregierung zögerlich und langsam, obwohl die Niedersächsische Verfassung eine unverzügliche und vollständige Bereitstellung der Akten vorsieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Aktenseiten haben die Staatsanwaltschaften bei der Landesregierung angefordert, wie viele Seiten wurden proaktiv von der Landesregierung an die Staatsanwaltschaften geliefert, und wie viele Seiten wurden bei ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung beschlagnahmt?
2. Wie viele Aktenseiten umfasst der Aktenbestand der Landesregierung zu den Gegenständen der Anträge auf Akteneinsicht insgesamt, und wie viele Aktenseiten wurden bislang an den Landtag geliefert (Auflistung bitte jeweils mit Bezeichnung des Gegenstands)?
3. Wann wird die Landesregierung dem Landtag die noch fehlenden Aktenseiten zur Verfügung stellen?

50. Abgeordnete Stefan Klein, Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD)

Kohle aus Biomasse/Biokohle (Teil 1)

In Niedersachsen wird zurzeit unter Federführung der Universität Oldenburg mit vier Hochschulen und weiteren Partnern des Bundeslandes das Innovationsvorhaben Hydrothermale Carbonisierung (HTC) durchgeführt.

Dies wurde durch den Betriebsrat der Salzgitter Service und Technik GmbH und die IG Metall-Bezirksleitung angeregt. Durch das HTC-Verfahren kann aus Biomassereststoffen in kurzer Zeit CO₂-neutrale Kohle für unterschiedliche Verwendungen hergestellt werden. Die Produkte der hydrothermalen Carbonisierung reichen z. B. von metallurgischer Kohle, Hilfsstoffen zur Bodenverbesserung, Treibstoffen der dritten Generation, Rohstoffen für Elektroden bis hin zu Nanomaterialien.

In dem Vorhaben sollen die Grundlagen dieses Verfahrens intensiv erforscht und soll auch eine kleine Pilotanlage entwickelt und gebaut werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Beitrag kann nach Auffassung der Landesregierung das Verfahren der Hydrothermalen Carbonisierung zur Energiewende leisten?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Grundlagenforschung des HTC-Verfahrens weiterhin auszubauen und die technologische Innovationsführerschaft des Landes voranzubringen?

3. Wie wird die Landesregierung die wissenschaftlichen Erkenntnisse des aktuellen Vorhabens in Wertschöpfungsprozessen in Niedersachsen umsetzen?

51. Abgeordnete Marcus Bosse, Stefan Klein und Detlef Tanke (SPD)

Kohle aus Biomasse/Biokohle (Teil 2)

In Niedersachsen wird zurzeit unter Federführung der Universität Oldenburg mit vier Hochschulen und weiteren Partnern des Bundeslandes das Innovationsvorhaben Hydrothermale Carbonisierung (HTC) durchgeführt.

Dies wurde durch den Betriebsrat der Salzgitter Service und Technik GmbH und die IG Metall-Bezirksleitung angeregt. Durch das HTC-Verfahren kann aus Biomassereststoffen in kurzer Zeit CO₂ neutrale Kohle für unterschiedliche Verwendungen hergestellt werden. Die Produkte der hydrothermalen Carbonisierung reichen z. B. von metallurgischer Kohle, Hilfsstoffen zur Bodenverbesserung, Treibstoffen der dritten Generation, Rohstoffen für Elektroden bis hin zu Nanomaterialien.

In dem Vorhaben sollen die Grundlagen dieses Verfahrens intensiv erforscht und soll auch eine kleine Pilotanlage entwickelt und gebaut werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mengen Biomassereststoffe (Grünland, Landschaftspflegematerial, Gärreste, Klärschlämme, Wasserpflanzen, Treibsel, Ernterückstände etc.) stehen jährlich in Niedersachsen als potenzieller Rohstoff zur Verfügung, um durch das HTC-Verfahren in Kohle umgewandelt zu werden?
2. Wie trägt die Landesregierung dazu bei, den Standortvorteil Niedersachsens durch das vorhandene wissenschaftliche Know-how weiter auszubauen und Unternehmen mit den Schwerpunkten Anlagenbau und biomassebasierte Produkte für die HTC-Technologie in Niedersachsen zu gewinnen?
3. Die Salzgitter AG verfügt auf dem Gebiet der Hydrothermalen Carbonisierung über eine besondere Expertise. Inwieweit ist die Landesregierung darum bemüht, die Entwicklungen in der Salzgitter AG zu unterstützen und die Kompetenzen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Niedersachsen in dem Bereich zu bündeln?

52. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Mammographie-Screening in Niedersachsen

Brustkrebs stellt nach wie vor die häufigste Krebserkrankung bei Frauen dar. Jährlich sterben immer noch rund 19 000 Betroffene an dieser Krankheit. Mithilfe des sogenannten Mammographie-Screenings kann der Brustkrebs frühzeitig erkannt werden. Niedersachsen hat als eines der ersten Bundesländer das flächendeckende Mammographie-Screening aktiv begleitet und unterstützt. Frauen zwischen 50 und 69 Jahren steht seit April 2007 ein landesweites Programm zur Früherkennung von Brustkrebs durch ein qualitätsgesichertes Screening zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen haben seit Einführung des Programms in Niedersachsen am Mammographie-Screening teilgenommen?
2. Wie stellt sich die Akzeptanz des Screenings bei Medizinern, Frauen im Allgemeinen und Krankenkassen dar?
3. Welche Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung stehen den Betroffenen in Niedersachsen zur Verfügung?

53. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Welche Ortsdurchfahrten wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 um- und ausgebaut?

Ortsdurchfahrten sind aufgrund der Belastung durch Anlieger- und Durchgangsverkehre in der Regel stark frequentierte Straßenabschnitte. Für Verkehrsteilnehmer und Anwohner ist es im Sinne eines guten Verkehrsflusses sowie zur Verringerung von Emissionen gleichermaßen bedeutsam, dass Ortsdurchfahrten in einem guten Zustand gehalten werden.

Die Gelder für Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten entstammen in der Regel Mitteln des Landes bzw. des Bundes und leisten einen Beitrag zur Instandhaltung kommunaler Straßeninfrastruktur.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ortsdurchfahrten an Bundes- und Landesstraßen wurden in Niedersachsen seit 2003 mit Bundes- oder Landesmitteln um- oder ausgebaut?
2. Welche finanziellen Mittel wurden hierfür - aufgeschlüsselt nach Einzelprojekten - investiert?
3. Welche Ortsdurchfahrten werden darüber hinaus bis zum Jahr 2013 planmäßig fertiggestellt?

54. Abgeordneter Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Wie lassen sich Produktpiraterie in Niedersachsen verhindern und der heimische Mittelstand stärken?

Mit der Hannover-Messe fand Ende April 2012 eine nicht nur für die Industriebranchen wichtige Veranstaltung statt, die jedes Jahr durch ihre Technikneuheiten weltweite Impulse setzt. Internationale wie nationale Unternehmen haben die Möglichkeit genutzt, sich und ihre Produkte einem breiten Publikum zu präsentieren. Dazu gehörten neben den großen niedersächsischen Unternehmen Volkswagen und Continental auch viele mittelständische Unternehmen aus Niedersachsen.

Das diesjährige Partnerland China hat als Wirtschaftskraft unverkennbares Gewicht. Allerdings geraten u. a. asiatische Hersteller immer wieder in die Schlagzeilen im Hinblick auf Fragen zum Schutz des geistigen Eigentums. Vor illegalem Kopieren von Erfindungen, Ideen und Designs und besonders Produktpiraterie muss die niedersächsische und deutsche Industrie als Ganzes daher nachhaltig geschützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik der Produktpiraterie?
2. Welche Zahlen und Daten liegen der Landesregierung bezüglich der Produktpiraterie in Niedersachsen bzw. zulasten niedersächsischer Unternehmen vor?
3. Welche Initiativen wurden und werden zur Eindämmung der Produktpiraterie seitens der Landesregierung und anderer relevanter Akteure ergriffen?

55. Abgeordnete Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Silke Weyberg (CDU)

Mais - Besser als sein Ruf?

In Niedersachsen wird Mais in großem Umfang als Futter für die Tierhaltung oder als Energiepflanze für Biogasanlagen angebaut. In vielen Regionen Niedersachsens ist der Mais die wichtigste Anbaufrucht geworden. Durch die Zunahme des Maisanbaus hat sich das Landschaftsbild in den letzten Jahren verändert. In diesem Zusammenhang wird in der Öffentlichkeit, beispielsweise im *Hamburger Abendblatt* vom 28. März 2012, von der „Vermaisung der Landschaft“ gesprochen. Darüber hinaus werden dem Mais wie kaum einer anderen Kulturpflanze in der öffentlichen Diskussion negative Attribute, wie etwa Erosion sowie überproportional hoher Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zugesprochen. In anderen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, beispielsweise von

Prof. Frede von der Justus-Liebig-Universität Gießen, werden dagegen auch die Vorteile des Maisanbaus, wie etwa hohe Flächenproduktivität und Ressourceneffizienz, herausgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausdehnung des Maisanbaus?
2. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich den Maisanbau, insbesondere in Bezug auf die Nährstoffausnutzung, die Umweltwirkungen und die Energieeffizienz?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Erhöhung der Akzeptanz für den Maisanbau?

56. Abgeordnete Clemens Große Macke, Heiner Schönecke, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Silke Weyberg (CDU)

Moderne Landwirtschaft im Kreuzfeuer der Kritik - Lassen sich im Agrarland Niedersachsen Bürger und Bauern versöhnen?

Bevölkerungswachstum, steigende Nachfrage nach höherwertigen Lebensmitteln in Schwellenländern, Energiewende, Tierschutz, Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenschutz - die Landwirtschaft sieht sich einer Reihe von großen Herausforderungen gegenüber, die sie zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichten. Die Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft steigen in diesem Zusammenhang beträchtlich.

Gleichzeitig sieht sich die Landwirtschaft einer schwindenden Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber. Misstrauen und Unverständnis gegenüber den landwirtschaftlichen Produktionsweisen nehmen zu.

In einer selbst in den ländlichen Räumen überwiegend urban geprägten Gesellschaft besteht nur geringe Kenntnis über landwirtschaftliche Produktionsweisen. Daher besteht ein Bedarf an sachlicher Information über die Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beiträge leistet die Landesregierung, um die doppelte Zielsetzung zu erreichen, gleichzeitig produktiver und ressourcenschonender zu wirtschaften?
2. Welche Ansätze werden seitens der Wissenschaft zur Erhöhung der Transparenz in der Nahrungsmittelproduktion bearbeitet und gegebenenfalls vorgeschlagen?
3. Wie unterstützt die Landesregierung Initiativen zur Verbesserung der Transparenz moderner landwirtschaftlicher Produktionssysteme?

57. Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen und Axel Miesner (CDU)

Welche Bedeutung hat ein Energiemanagement privater und öffentlicher Gebäude zur Realisierung der Energiewende?

Um die Energiewende und die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, sind neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz und die Energieeinsparung unerlässlich. Experten sehen große Potenziale hierfür bei der Raumheizung, der Warmwasserbereitung und der Beleuchtung privater und öffentlicher Gebäude.

Die öffentliche Hand hat mit ihren Liegenschaften einen der größten Gebäudebestände in Deutschland und könnte eine Vorreiterrolle bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung einnehmen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Frankfurt. Hier werden die ca. 1 000 städtisch genutzten Liegenschaften durch ein Energiemanagement hinsichtlich ihrer Strom-, Heizenergie- und Wasserkosten optimiert. Seit dem Jahr 1990 konnte so der Stromverbrauch trotz der vor allem im Bereich der IT rasant zunehmenden technischen Ausstattung im Schnitt um 5 % gesenkt

werden. Der Heizenergieverbrauch sank in dieser Zeit um 31 %, der Wasserverbrauch sogar um 55 % und die Kohlendioxidemissionen um 26 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Energiewende auch ohne eine merkliche Steigerung der Energieeffizienz realisierbar?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einem Energiemanagement, vorrangig für Liegenschaften der öffentlichen Hand, zur Erreichung der Ziele in Bezug auf die Energiewende und den Klimaschutz bei?
3. In welchem Rahmen erfolgt die Förderung von Projekten zum Energiemanagement durch das Land Niedersachsen?